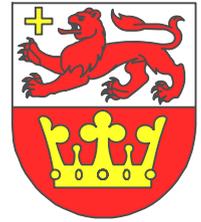


Kanton St. Gallen



Schänis SG

Ausbau Dorfbäche Schänis 2. Etappe (Hofbach)

Antrag für Mehrleistungen beim Bund

Vom Gemeinderat Schänis erlassen am: _____

Öffentliche Planaufgabe von: _____ bis _____

Der Gemeindepräsident: _____
Der Gemeinderatschreiber: _____

Vom Amt für Wasser und Energie des Kantons St. Gallen genehmigt am: _____

Der Amtsleiter:

Ausfertigung für		Projekt Nr. 8.015		Plan Nr.	Beilage Nr. 1.11
Studie	Projektverfasser: IG nipo - ewp  <small>Bürgerrietstrasse 13 8730 Uznach Telefon 055 285 91 80 Fax 055 285 91 81 admin@nipo.ch</small>	Entwurf	Gezeichnet	Geprüft	Datum
Vorprojekt		Sc		Sc	30.04.2020
Auflageprojekt		Sc		Sc	16.12.2020
Ausführungsprojekt		Sc		Sc	14.01.2022
Abschlussakten					
		Format		m ²	

Ausbau Dorfbäche Schänis, 2. Etappe (Hofbach) Antrag für Mehrleistungen beim Bund (BAFU)

Inhalt

Einleitung	1
1. Integrales Risikomanagement.....	2
1.1 Kriterien zu den Planerischen Massnahmen (3%).....	2
1.2 Kriterien zu den organisatorischen Massnahmen (3%).....	3
2. Technische Aspekte	5
2.1 Kriterium technische Projektqualität (2%)	5
3. Partizipative Planung.....	6
3.1 Kriterien partizipativer Planungsprozess (2%)	6
4. Anhang.....	7

EINLEITUNG

Im Zuge der 2. Etappe der Bachsanierung Schänis wird der Anspruch auf Mehrleistungen – gemäss Programmvereinbarung 2020 - bezüglich folgender drei Modulen geltend gemacht:

1. Integrales Risikomanagement
2. Technische Aspekte
3. Partizipative Planung

Im vorliegenden Schreiben wird der Anspruch auf Mehrleistungen eingehend begründet.

1. INTEGRALES RISIKOMANAGEMENT

1.1 Kriterien zu den Planerischen Massnahmen (3%)

Kriterium	Bemerkung
Ereigniskataster ist nachgeführt	<p>Das Auflageprojekt behandelt im Rahmen der Abklärung der hydrologischen Grundlagen die Einordnung der Abflüsse und des Niederschlags der Hochwasserereignisse vom August 2005 und September 2006. Die Erkenntnisse aus dem Ablauf dieser Hochwasserereignisse flossen in die Ausarbeitung des Auflageprojekts mit ein. Das generelle Bachsanierungskonzept Schänis erwähnt die Ereignisse der weiteren Vergangenheit und verweist auf die Publikation Hochwasserschutzmassnahmen Schänis (2002) in der die Schadenereignisse in einem Konfliktplan ersichtlich sind. Sowohl das Auflageprojekt als auch dessen Vorstufe nehmen Bezug auf historische Ereignisse. Es ist festzuhalten, dass die Projekte die Vorgeschichte der betroffenen Fließgewässer berücksichtigen und die daraus nötigen Konsequenzen ziehen, u.a. wurden die Dimensionierungswassermengen für den Hofbach massgeblich erhöht.</p> <p>Seit der Existenz des Kantonalen Ereigniskatasters Naturgefahren (Datenbank StorMe) wurden die relevanten Ereignisse in der Gemeinde Schänis nach jedem Schadenfall gemäss der kantonalen Anleitung zur Spurensicherung festgehalten und den zuständigen kantonalen Stellen zur Nachführung des Ereigniskatasters weitergeleitet. Dafür wurden insgesamt mehrere Zehntausend Franken aufgewendet. => Der Ereigniskataster ist also nachgeführt.</p>
Die Gefahrenkarte bzw. Risikoanalyse aller relevanten Prozesse sind erstellt	<p>Seit anfangs 2006 liegt die umfassende Naturgefahrenanalyse für das Gemeindegebiet von Schänis vor. Diese wurde vom Kanton St. Gallen im Rahmen seines Projektes „Naturgefahren“ erstellt. Ein komplettes Dossier der Unterlagen ist auf dem Bauamt der Gemeinde Schänis im Einsatz.</p> <p>Im Rahmen des vorliegenden Projekts wurde eine Wirkungsanalyse für den Zustand nach Massnahmen mittels 2d-Modellierung durchgeführt. Die daraus entstanden Produkte sind Intensitätskarten nach Massnahmen für die Jährlichkeiten HQ30, HQ100, HQ300 u. EHQ und die Gefahrenkarte nach Massnahmen. Die Wirkungsanalyse wird im Kanton St. Gallen von der Fachstelle Naturgefahren begleitet und von einem Prüfenieur durchgeführt (Vieraugenprinzip). Der Planungsbericht zur Wirkungsanalyse, inkl. der oben erwähnten Karten sind im Auflagedossier enthalten. => Die Gefahrenkarte bzw. Risikoanalyse aller relevanten Prozesse sind für den Zustand vor und nach Massnahmen erstellt</p>
Die Revision der Nutzungsplanung mit Berücksichtigung der Gefahrenkarte ist umgesetzt	<p>Nachdem die Revision des Richtplanes kürzlich abgeschlossen und den kantonalen Instanzen zur Kenntnisnahme eingereicht wurde, hat die Gemeinde Schänis mit der Revision der Nutzungsplanung begonnen. Der Gemeinderat hat beschlossen die Ausarbeitung des Zonenplans und Baureglements mit einer Kerngruppe und einer erweiterten Projektgruppe mit Einbezug von zwei Architekten und einem Rechtsanwalt auszuarbeiten. Die Überarbeitung erfolgt auf der Basis des kommunalen Richtplans mit Berücksichtigung der Gefahrenkarten und des Raumbedarfs. Der Terminplan ist dem Anhang A_IR1 zu entnehmen.</p> <p>Bezüglich raumplanerischer Massnahmen zur Verminderung von bestehendem Schadenpotential bzw. der Verhinderung der Schaffung von weiterem Schadenpotential kann zusammenfassend folgendes festgehalten werden:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Im Jahre 2011 hat die Gemeinde ein Massnahmenkon-

	<p>zept Naturgefahren ausarbeiten lassen, welches für die gefährdeten Gebiete mit Schutzdefizit, wirtschaftliche Massnahmen zur Schadenminderung vorschlägt. Das Massnahmenkonzept wird als Grundlage für die übergeordnete Planung miteinbezogen.</p> <ul style="list-style-type: none"> - Bei allfälligen Neueinzonungen werden die Erkenntnisse aus dem Naturgefahrenprojekt umfassend in die Entscheidungen miteinbezogen. - Auf den aktuellen Bauzonenflächen des Dorfes Schänis gibt es keine Flächen mit erheblicher Gefährdung. - Nach Ausführung der 2. Etappe (Hofbach) werden vom Hofbach ausgehend, keine Bauzonenflächen mit mittlerer Gefährdung mehr vorliegen. - Die Revision der Nutzungsplanung wird sich demzufolge bezüglich Naturgefahren insbesondere noch des Gebietes Solenberg und einzelner kleinerer Flächen ausserhalb des Projektgebietes „Ausbau Dorfbäche Schänis, 1. / 2. Etappe“ anzunehmen haben. <p><u>Die Revision der Nutzungsplanung mit Berücksichtigung der Gefahrenkarten und des Raumbedarfs ist eingeleitet.</u></p>
--	---

1.2 Kriterien zu den organisatorischen Massnahmen (3%)

Kriterium	Bemerkung
<p>Für die relevanten Prozesse besteht eine Interventionsplanung</p>	<p>Die Regionale Bevölkerungsschutzorganisation (BSK) und der Regionale Führungsstab Speer (RFS Speer) ist seit dem 01. Januar 2020 fester Bestandteil der Alarmorganisation der Gemeinde Schänis. Der RFS Speer stellt bei Grossereignissen, Katastrophen und Notlagen in den Vertragsgemeinden eine erste Einsatzbereitschaft ab Alarmauslösung sicher. Er übernimmt die Führung, koordiniert Mittel und trifft Massnahmen zur Bewältigung der Lage. Im Anhang A3 ist die genaue Aufgabenteilung der BSK und des RFS Speer ersichtlich.</p> <p>Die aktuelle Liste der Personen der Regionalen Bevölkerungsschutzorganisation (BSK) und des Regionalen Führungsstabs Speer (RFS Speer) ist im Anhang A2 zu finden.</p> <p>Für den Krisenfall besteht eine Alarmstufen (Anhang 4) und Interventionsplan (Anhang 5, Beispiel Hochwasser Hofbach).</p> <p>Bei der Realisierung des Bachprojektes werden die Einsatzunterlagen (Notfallplanung) periodisch auf den Stand der Arbeiten abgestimmt.</p> <p><u>Für die relevanten Prozesse bestehen über das gesamte Dorfgebiet Interventionspläne, welche laufend überprüft und aktualisiert werden.</u></p>
<p>Die Umsetzung der Interventionsplanung ist geregelt</p>	<p>Wie bereits im vorstehenden Abschnitt erwähnt, haben verschiedene Ernsteinsätze in den vergangenen Jahren bei der Alarmorganisation zu einer sehr hohen Sensibilität für dieses Thema und zu einem hohen Ausbildungsstand geführt. Im Anhang A_6 sind die Kurse / Schulungen des Kadets/Offiziere und das Übungsprogramme der Feuerwehr (Anhang 7, Mannschaftsliste) für die Jahre 2018 bis 2020 ersichtlich. Sie zeigen intensive Beübungen der Basis-Einsatzkräfte. <u>Die Alarmorganisation führt also regelmässig Übungen durch.</u> Die Presseauschnitte (Anhang A_8) dokumentieren verschiedene Unwetterereignisse aber auch entsprechende Präventionsmassnahmen.</p>

<p>Es besteht ein Schutzbautenmanagement</p>	<p>Zurzeit wird der überwiegende Teil der Schutzbauten - es handelt sich dabei um einen kleinen Kiessammler und die bestehenden Sohlen- und Uferverbauungen – von den Anstössern unterhalten. Es ist festgelegt, dass, sobald erste Bauwerke des neuen Hofbachs nach der Bauabnahme an die Bauherrschaft übergehen, die bestehende Perimeterorganisation im gesamten Perimeterbereich für den Unterhalt verantwortlich sein wird, vgl. Statuten Perimeterunternehmen Schänis A_11. Das Unterhaltskonzept ist im Projektdossier, Beilage 1.03 ersichtlich. Im Unterhaltskonzept wird vorgeschlagen, den Projektabschnitt periodisch, d.h. mind. einmal im Jahr, und im Nachgang eines grösseren Hochwasserereignisses zu kontrollieren. Bei der Begehung sollen der morphologische und der bauliche Zustand der Gerinne dokumentiert und allfällige Instandstellung- /Unterhaltsmassnahme priorisiert und der Ausführenden Stelle weitergegeben werden.</p> <p>Der Pflege- und Unterhaltsplan unterscheidet zwischen</p> <ul style="list-style-type: none"> • Uferpflege / Periodische Massnahmen <ul style="list-style-type: none"> – Wiesen / Kleinstrukturen – Uferbestockung / Ufergehölz • Gerinneunterhalt (Schutzbautenmanagement) <ul style="list-style-type: none"> – Überwachung des baulichen Zustands der Schutzbauten (Blockrampen, Schwellen, Uferverbauungen, Dämme, Stabrechen) – Überwachung der Bachsohle (Auflandung / Erosion / übermässiger Bewuchs) – Bewirtschaftung des Geschiebesammlers <p>Das Unterhaltskonzept wird im Rahmen des Ausführungsprojektes weiter präzisiert (z.B. Koten Geschiebesammler / Aushublinien usw.). Dazu wird neben dem Bepflanzungsplan ein detaillierter Pflegeplan ausgearbeitet.</p> <p><u>=> Der Unterhalt der bestehenden Schutzbauten ist also sowohl heute, als auch nach der Durchführung der Bächesanierung gewährleistet.</u></p>
--	---

2. TECHNISCHE ASPEKTE

2.1 Kriterium technische Projektqualität (2%)

Kriterium	Bemerkung
<p>Die Auswirkungen eines Überlastfalls sind analysiert, der Umgang mit dem Überlastfall ist optimiert, die Massnahmen sind im Projekt dargestellt.</p>	<p>Im Rahmen des Auflageprojekts Bachsanierung Schänis 2. Etappe wurden die Überflutungswege bei einem Extremereignis (EHQ) berechnet. Bei der Szenarienbildung wurde das Systemverhalten im Überlastfall vom Prüflingenieur untersucht und bei der Erstellung der Gefahrenkarte nach projektierten Massnahmen abgebildet (vgl. Projektdossier, Beilage 1.10).</p> <p>Die dargestellten Gefährdungsflächen stellen die Summe aller möglichen Prozessabläufe dar und bilden somit alle potentiellen gefährdeten Flächen ab. Ein tatsächlich ablaufendes Extremereignis wird nur einen Teil der Gefährdungsfläche betreffen.</p> <p><u>Die verbleibenden Gefährdung und die Behandlung des Überlastfalls wurden analysiert und in der laufenden Planung mit geeigneten Massnahmen (Differenzierter Hochwasserschutz, Linienführung, Überflutungskorridore, Auflagen im Baubewilligungsverfahren) berücksichtigt.</u></p> <p>(vgl. Technischer Bericht, Kap. 5.3.1 und 5.3.2).</p>

3. PARTIZIPATIVE PLANUNG

3.1 Kriterien partizipativer Planungsprozess (2%)

Kriterium	Bemerkung
Eine Akteuranalyse und eine Analyse der vertretenen Interessen und der massgebenden öffentlichen Werte zu Beginn des Projekts ist erfolgt.	<p>Die Akteuranalyse und eine Analyse der bestehenden Interessengruppen wurden bereits in der 1. Etappe im Rahmen von Informationsveranstaltungen und bilateralen Gesprächen mit Direktbetroffenen gemacht und während der Projektierung weitergeführt und ergänzt.</p> <p>Mit den gemachten Erfahrungen aus der 1. Etappe waren der Gemeinde zu Beginn der 2. Etappe die zu berücksichtigenden Akteure und Interessensgruppen bekannt.</p> <p>Für den bestehende Bächperimeter hat die Gemeinde eine neue Schätzungskommission bestellt (vgl. Anhang A10)</p>
Die Bevölkerung wurde vor dem Auflageverfahren umfassend über die Defizite des IST-Zustandes sowie die Ziele und Massnahmen des Projekts informiert.	<p>Die Gemeinde hat anlässlich diverser öffentlichen Veranstaltungen über das Hochwasserschutzprojekt orientiert, sowohl über das Defizit im IST-Zustand wie auch über die Ziele und vorgesehenen Massnahmen. Aber auch über die gesetzlichen Anforderungen an einen zeitgemässen Hochwasserschutz und eines naturnahen Wasserbaus.</p> <p>Der zeitliche Ablauf der Projektentwicklung und der Veranstaltungen sind im Technischen Bericht Kap. 7 ersichtlich.</p>
Die Ziele wurden unter Einbezug der Akteure definiert	<p>Die Projektziele wurden in einem ersten Schritt vom Projektteam bestimmt (Gemeinde, Kanton, Planer) vgl. dazu auch die Bewertungskriterien, welche im Rahmen der Variantenstudien angewendet wurden.</p> <p>(Projektdossier, Beilage 1.03, Anhänge 5 bis 7)</p> <p>Die Akteure konnten sich im Rahmen von diversen Veranstaltungen über das Projekt und die Ziele informieren, Fragen stellen und Bedürfnisse deponieren. Auch wurden bilaterale Besprechungen mit diversen Akteuren durchgeführt und schriftliche Anfragen aufgenommen und kommentiert.</p> <p>Aufgrund dessen wurden die durch das Planungsteam vorgängig definierten Ziele präzisiert und ergänzt, woraus sich einzelne Projektpassungen ergaben, u.a. bei der Linienführung, Gerinnegestaltung, bachbegleitende Wege, Umgang mit bestehenden Anlagen, etc.</p>
Variantendiskussion	<p>Im Rahmen des Bachsanierungskonzepts 2005 wurde ein umfangreiches Variantenstudium über alle vier Dorfbäche durchgeführt. Die Bevölkerung wurde über die Varianten, Variantenbewertung und Wahl der Bestvariante anlässlich einer öffentlichen Informationsveranstaltung orientiert. Mit der bereits realisierten 1. Etappe (Rappenbach, Mühlebach und Krüppelbach) wurde ein Teil der Bestvariante bereits ausgeführt.</p> <p>Zu Beginn der Detailplanung 2. Etappe (Hofbach) kam aus der Bevölkerung und von Akteuren verschiedentlich die Frage auf, ob der in der Bestvariante vorgesehene Vollausbau für den Hofbach wirklich der richtige Weg sei bzw. ob der geforderte Hochwasserschutz nicht auch mit einer gezielte Hochwasserentlastung oberhalb des Siedlungsgebietes bewerkstelligt werden könnte und dies bei geringerem Landbedarf und geringeren Kosten. Weiter kamen auch Stimmen auf, ob der Hofbach innerhalb des Dorfes nicht auch anderes geführt werden könnte.</p> <p>Aufgrund der aufgenommenen Stimmen aus der Bevölkerung wurden drei Variantenstudien ausgearbeitet und diskutiert. Die Variantenstudien, inkl. -bewertung und -entscheide sind im Projektdossier, Beilage 1.03, Anhänge 5 bis 7 ersichtlich.</p>

4. ANHANG

- A_1: Terminplan Ortsplanrevision
- A_2: Organigramm Regionaler Führungsstab Speer mit Telefonnummern
- A_3: Vereinbarung zwischen Gemeinden, Regionaler Bevölkerungsschutz Speer
- A_4: Alarmstufenplan
- A_5: Interventionskarten
- A_6: Schulung / Übungsprogramm
- A_7: Mannschaftsliste Feuerwehr
- A_8: Pressemitteilungen HW-Ereignisse
- A_9: Linthwerk Organigramm und Plan
- A_10: Bestellung Schätzungskommission
- A_11: Statuten Perimeterunternehmen

A_1: Terminplan Ortsplanrevision

PROJEKTPLANUNG ORTSPLANUNG SCHÄNIS

20.03.2020 / LH

Schulferien

■ Planungskommissionsitzung

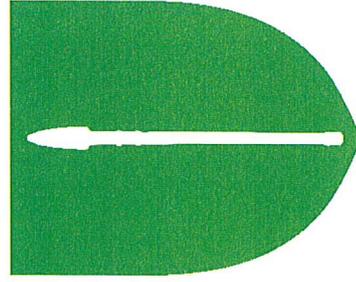
■ Gemeinderatssitzung

■ Sitzung mit erweiterter Projektgruppe

▲ Info Bevölkerung

Tätigkeiten	2021																																																							
	Januar					Februar				März					April					Mai					Juni					Juli					August					September					Oktober					November					Dezember	
	1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14	15	16	17	18	19	20	21	22	23	24	25	26	27	28	29	30	31	32	33	34	35	36	37	38	39	40	41	42	43	44	45	46	47	48	49	50	51					
Kalenderwoche	Datum																																																							
Kantonale Vorprüfung	[Shaded cells from 1.1. to 28.2.]																																																							
Anpassungen aufgrund Vorprüfung	[Shaded cells from 9.3. to 13.3.]																																																							
Beschluss GR zur öffentlichen Auflage	[Red square icon on 12.3.]																																																							
Information und öffentliche Auflage ZP, BR	[Red triangle icon on 17.4.]																																																							
Behandlung der Einsprachen, Rechtsmittelverfahren	[Shaded cells from 22.4. to 26.4.]																																																							
Fakultatives Referendum	[Shaded cells from 27.7. to 28.7.]																																																							
Genehmigung	[Shaded cells from 3.9. to 29.11.]																																																							
Abschluss / Datenabgabe Kanton	[Shaded cells from 10.12. to 17.12.]																																																							

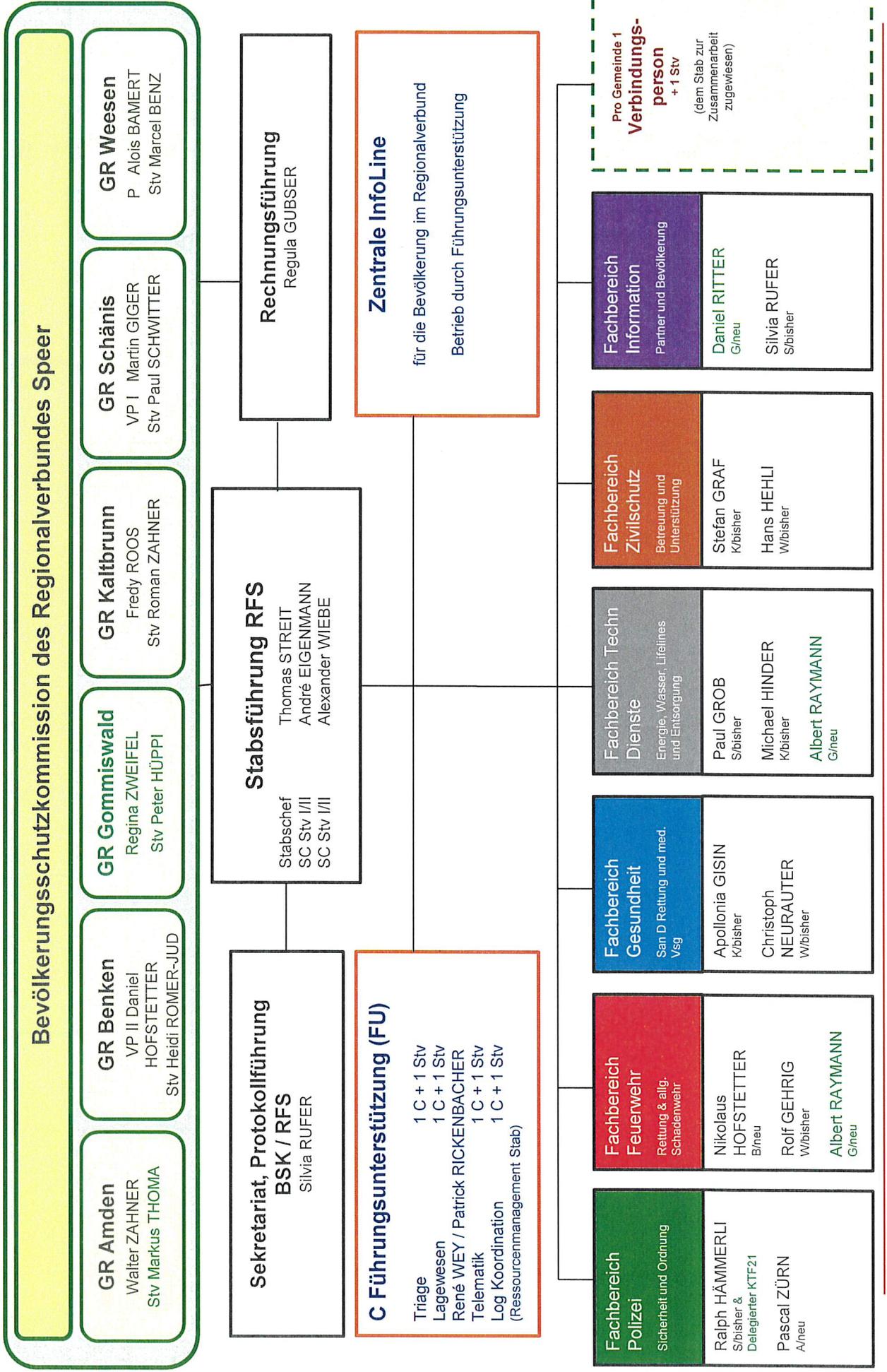
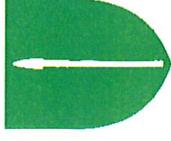
A_2: Organigramm Regionaler Führungsstab Speer mit Telefonnummern



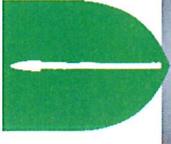
Regionaler Führungsstab Speer
Regionaler Bevölkerungsschutz Speer
der politischen Gemeinden Kanton St.Gallen
Amden, Benken, Gommiswald, Kaltbrunn, Schänis und Weesen

25.02.2020

Bevs Speer



RFS Speer



Stabsführung RFS

Stabschef
 Thomas STREIT
 SC Stv I/II
 André EIGENMANN
 SC Stv I/II
 Alexander WIEBE

Führungsunterstützung (FU) ZSO

René WEY
 Patrick RICKENBACHER



Fachbereich Polizei
 Sicherheit und Ordnung

Ralph HÄMMERLI
 S/bisher
 Delegierter KTF21

Pascal ZÜRN
 A/neu



Fachbereich Feuerwehr
 Rettung & allg. Schadenwehr

Nikolaus HOFSTETTER
 B/neu

Rolf GEHRIG
 W/bisher

Albert RAYMANN
 G/neu



Fachbereich Gesundheit
 San D Rettung und med. Vsg

Apollonia GISIN
 K/bisher

Christoph NEURAUTER
 W/bisher



Fachbereich Techn Dienste
 Energie, Wasser, Lifelines und Entsorgung

Paul GROB
 S/bisher

Michael HINDER
 K/bisher

Albert RAYMANN
 G/neu



Fachbereich Zivilschutz
 Betreuung und Unterstützung

Stefan GRAF
 K/bisher

Hans HEHLI
 W/bisher



Fachbereich Information
 Partner und Bevölkerung

Daniel RITTER
 G/neu

Silvia RUFER
 S/bisher



Pro Gemeinde 1 **Verbindungs-person** + 1 Stv
 (dem Stab zur Zusammenarbeit zugewiesen)

Rolf
 Christoph
 Albert
 Michael

A_3: Vereinbarung zwischen Gemeinden, Regionaler Bevölkerungsschutz Speer



Politische Gemeinden Amden, Benken, Gommiswald, Kaltbrunn, Schänis und Weesen

Vereinbarung

zwischen den politischen Gemeinden

Amden, Benken, Gommiswald, Kaltbrunn, Schänis und Weesen

(im Folgenden: Vertragsgemeinden)

betreffend

Regionaler Bevölkerungsschutz Speer

A. Allgemeine Bestimmungen

Artikel 1 Rechtsgrundlagen

Folgende Rechtsgrundlagen gelten für diese Vereinbarung:

- a) Bundesgesetz über den Bevölkerungsschutz und Zivilschutz (SR 520.1)
- b) Einführungsgesetz zur Bundesgesetzgebung über den Zivilschutz (sGS 413.1)
- c) Zivilschutzverordnung (SR 520.11)
- d) Bevölkerungsschutzgesetz (sGS 421.1)
- e) Gemeindeordnungen der Vertragsgemeinden

Artikel 2 Grundsatz und Geltungsbereich

Die unterzeichnenden Vertragsgemeinden beschliessen im Bevölkerungsschutz zusammenzuarbeiten, indem sie unter Aufsicht einer regionalen Bevölkerungsschutzkommission (Regionale BSK) einen regionalen Führungsstab (RFS Speer) einsetzen.

Artikel 3 Vertragsgemeinden

¹ Die Vertragsgemeinden haben folgende Rechte und Pflichten:

- a) Änderung und Aufhebung dieser Vereinbarung;
- b) Bestimmung der Rechnungsgemeinde;
- c) Genehmigung von Leistungsaufträgen;
- d) Gewährung der auf sie fallenden Beiträge an die ordentlichen Aufwendungen von Führungsstab und Zivilschutzorganisation;
- e) Vorschlagsrecht und Wahl/Abwahl der Leitung des Führungsstabs des RFS Speer (Stabschef und Stv I und Stv II);
- f) Bezeichnung einer Verbindungsperson aus der Gemeinde inkl. dessen Stellvertreter zugunsten RFS Speer;
- g) Bezeichnung des zuständigen Gemeinderats für die Bevölkerungsschutzkommission (BSK) des RFS Speer und dessen Stellvertreter;

Handwritten signatures and initials in blue ink:
K. 2
ll
Luo
P. Pfl.
igun
h
R
mbe

- h) Anweisung zur Unterstützung der Arbeit der Partnerorganisationen des Bevölkerungsschutzes, insbesondere in den Bereichen Einwohnerwesen, Infrastruktur und Technische Dienste (Planungsaufgaben, Konzepte);
- i) Bereitstellung der finanziellen Mittel für die Aufwendungen des RFS Speer;
- j) Beschlussfassung über Ausgaben, welche die Kompetenz der regionalen BKS überschreiten.

- ² Bei Versammlungen der regionalen BSK hat jede Vertragsgemeinde eine Stimme. Diese wird durch das dafür zuständige anwesende Gemeinderatsmitglied oder seinen Stellvertreter wahrgenommen.
- ³ Die Stellvertretung durch eine andere Vertragsgemeinde ist mit Beschluss zur Bevollmächtigung durch den zuständigen Gemeinderat der Vertragsgemeinde zulässig. Diese Vollmacht ist schriftlich abzufassen und durch den Gemeindepräsidenten und den Gemeinderatsschreiber zu unterzeichnen sowie an der Versammlung dem Vorsitzenden vorzuweisen.
- ⁴ Der bevollmächtigte Stellvertreter ist an die abgegebenen Weisungen des Vollmachtgebers gebunden.
- ⁵ Bei Abstimmungen an der BSK Versammlung gilt das Mehrheitsprinzip der Vertragsgemeinden mit Ausnahme der Beschlüsse unter Absatz 1, lit. a), b) und c) oben, für die Einstimmigkeit notwendig ist.
- ⁶ Bei Wahlen gilt das absolute Mehr (50% + 1 Stimme) der abgegebenen Stimmen im ersten und das relative Mehr (höchste Anzahl Stimmen) im zweiten und nachfolgenden Wahlgängen.

Artikel 4 Rechnungsgemeinde

- ¹ Die Rechnungsgemeinde besorgt die Geschäftsführung für die Bevölkerungsschutzkommission.
- ² Sie nimmt die administrativen Aufgaben wahr, für welche nach der kantonalen Gesetzgebung die Gemeinde zuständig ist¹;
- ³ Sie unterstützt die Bevölkerungsschutzkommission sowie den Regionalen Führungsstab durch ihr Verwaltungspersonal;
- ⁴ Sie führt die Rechnung für den RFS Speer und lässt diese durch die Geschäftsprüfungskommission ebenfalls prüfen.
- ⁵ Sie wird für diesen Aufwand pauschal pro Jahr gemäss Beschluss BSK entschädigt.

B. Regionale Bevölkerungsschutzkommission (BSK)

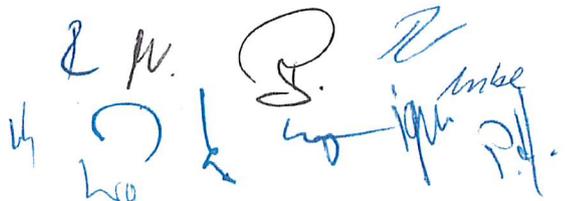
Artikel 5 Organisation

- ¹ Die regionale Bevölkerungsschutzkommission besteht aus je einem Mitglied aus dem Gemeinderat der Vertragsgemeinden. Sie konstituiert sich selbst.
- ² Von Amtes wegen können an den Sitzungen der regionalen Bevölkerungsschutzkommission nach Bedarf mit beratender Stimme teilnehmen:
 - a) der Stabschef und die beiden Stabschef Stv's des RFS Speer;
 - b) Finanzchef der Rechnungsgemeinde;
 - c) der Kommandant der ZSO Zürichsee-Linth;
 - d) die Feuerwehrkommandanten der Vertragsgemeinden.

Artikel 6 Aufgaben

- ¹ Die regionale Bevölkerungsschutzkommission übt die Aufsicht über den RFS Speer aus.
- ² Sie hat folgende Aufgaben:
 - a) Strategische Ausrichtung und Weiterentwicklung des Bevölkerungsschutzes der Vertragsgemeinden;
 - b) Sicherstellung der Aufgabenerfüllung im Bevölkerungsschutz (im Alltag & im Einsatz);
 - c) Erarbeitung von Leistungsaufträgen
 - d) Erlass von Weisungen an den Führungsstab;
 - e) Aufgaben- und Finanzplanung;

¹ Gilt nicht im Einsatzfall.



- f) Vorbereitung von Budget und Jahresrechnung zuhanden der Gemeinderäte der Vertragsgemeinden und Beschlussfassung über Entschädigung der Rechnungsgemeinde;
- g) Sicherstellung des Controllings;
- h) Berichterstattung zu Handen der Vertragsgemeinden und der Öffentlichkeit;
- i) Festlegung von Organisation, Standorten sowie Aus- und Weiterbildung von RFS Speer sowie Führungsunterstützung nach Massgabe dieser Vereinbarung;
- j) Antragsrecht zur Wahl/Abwahl von Stabschef und der beiden Stabschef Stv's (I und II);
- k) Antragsrecht zur Bezeichnung der für die Aufgabenerfüllung des RFS Speer unmittelbar benötigten Infrastruktur² und der Mittel;
- l) Antragsrecht für alle übrigen Aufgaben im Bereich Führungsorgan, soweit keine andere Zuständigkeit nach dieser Vereinbarung gegeben ist;
- m) Bestimmt ereignisbezogen einen Gemeindevertreter und dessen Stellvertreter, welche dem Stabschef zur Zusammenarbeit zugewiesen sind, gemeindespezifische Informationen einbringen und die Verbindung zur Gemeinde sicherstellen;
- n) Beschlussfassung über alle übrigen Sachverhalte, die nicht in die Kompetenz des Regionalen Führungsstabs fallen.

³ Die BSK kann für fachliche Fragen bei den zuständigen Behörden des Kantons Unterstützung einholen.

C. Regionaler Führungsstab (RFS Speer)

Artikel 7 Organisation

- ¹ Im RFS Speer sind die Verbindungen zu den Partnerorganisationen³ des Bevölkerungsschutzes sichergestellt. Er wird von einem Stabschef geleitet.
- ² Im Einzelnen ist die Organisation durch das Organigramm (Anhang 1) beschrieben.
- ³ Die Rechte und Pflichten des Stabschefs, der beiden Stellvertreter (SC Stv I und II), des Kadern der Führungsunterstützung, sowie der Fachbereichsleiter werden in separaten Pflichtenheften geregelt und regelmässig überprüft und den neuen Anforderungen angepasst (Anhang 2).
- ⁴ Der Führungsstab schlägt das Organigramm und die Pflichtenhefte der Stabsmitarbeiter der BSK zur Genehmigung vor.

Artikel 8 Aufgaben

- ¹ Der RFS Speer erfüllt die Aufgaben nach der besonderen Gesetzgebung von Bund und Kanton und nachfolgenden Bestimmungen:⁴
 - a) Genereller Leistungsauftrag an den RFS Speer;
 - b) Stellt bei Grosseignissen, Katastrophen und Notlagen in den Vertragsgemeinden eine erste Einsatzbereitschaft ab Alarmauslösung und die Führung für die erforderliche Dauer zur Bewältigung des Ereignisses sicher.
 - c) Er übernimmt die Führung, koordiniert die Mittel und trifft Massnahmen zur Bewältigung der Lage.
 - d) Stellt die Information und Beratung sowie den Vollzug der Entscheide der Behörden sicher.
 - e) Er stellt den regelmässigen Erfahrungsaustausch mit der Koordinationsstelle Bevölkerungsschutz Kanton St. Gallen sicher.

² Art. 21 der Haushaltverordnung, sGS 151.53.

³ Polizei, Feuerwehr, Gesundheitswesen, Technische Betriebe und Zivilschutz; Art. 3 BZG.

⁴ Art. 4 BZG:

- a) Sicherstellung der Information der Bevölkerung über Gefährdungen, Schutzmöglichkeiten und Schutzmassnahmen;
- b) Warnung und Alarmierung sowie Erteilung von Verhaltensanweisungen an die Bevölkerung;
- c) Sicherstellung der Führungstätigkeit;
- d) Koordination der Vorbereitungen und der Einsätze der Partnerorganisationen;
- e) Sicherstellung einer zeit- und lagegerechten Bereitschaft sowie der personellen und materiellen Verstärkung des Bevölkerungsschutzes im Hinblick auf bewaffnete Konflikte.

- ² Der Stabschef des RFS Speer unterbreitet der Bevölkerungsschutzkommission jährlich bis spätestens 30. September das von der Stabsleitung ausgearbeitete Ausbildungs- und Arbeitsprogramm sowie das Budget für das kommende Kalenderjahr ebenso zur Genehmigung wie allfällige Änderungen des Konzepts für Bevölkerungsschutz der Region Speer.

Artikel 9 Aufgebot

Der RFS Speer kann aufgeboden werden durch:

- a) Die Bevölkerungsschutzkommission bzw. den Gemeindepräsidenten jeder Vertragsgemeinde;
- b) die Einsatzleitung der Feuerwehren der Region nach Alarmstufenplänen;
- c) den Stabschef des RFS Speer.

Artikel 10 Kompetenzen

Im Einsatz hat der Regionale Führungsstab (RFS) Speer folgende Kompetenzen:

- a) Anfordern von Mitteln der Ersteinsatzorganisationen;⁵
- b) Aufgebot von Mitteln der ZSO Zürichsee-Linth zur Katastrophen- und Nothilfe sowie für Instandstellungsarbeiten auf dem Gebiet der Vertragsgemeinden;
- c) Personelle Besetzung der Fachbereiche im RFS;
- d) Anfordern von Unterstützung von benachbarten ZSO;
- e) Entscheidungskompetenzen im Rahmen der Pflichtenhefte;
- f) Der Stabschef verfügt im Einsatz über eine Kompetenzsumme von Fr. 50'000.00.

Artikel 11 Führungsunterstützung ZSO

- ¹ Im Einsatz ist die Führungsunterstützung der ZSO Zürichsee-Linth (Lage und Telematik sowie logistische Koordination) unterstellt.
- ² Der Stabschef ist für die Integration und die Förderungen der Zusammenarbeit Führungsstab – Führungsunterstützung verantwortlich. Er stellt das jährliche Training der Zusammenarbeit FST und FU sicher.
- ³ Einsatzbereitschaft: Der Zivilschutzkommandant ist für die einsatzorientierte Aus- und Weiterbildung der Führungsunterstützung verantwortlich.

D. Schutzanlagen

Artikel 12 Eigentum und Nutzung

- ¹ Die Vertragsgemeinden behalten die Schutzanlagen⁶ auf ihrem Gemeindegebiet in ihrem Eigentum und überlassen diese dem RFS Speer unentgeltlich zur Nutzung.
- ² Die regionale Bevölkerungsschutzkommission beantragt auf Begründung von RFS Speer und ZSO Zürichsee-Linth die für die Aufgabenerfüllung unmittelbar benötigten Schutzanlagen. Sie nimmt dabei auf bestehende Fremdnutzungen durch die Vertragsgemeinden Rücksicht.
- ³ Die Vertragsgemeinden können nicht unmittelbar für die Aufgabenerfüllung von RFS Speer benötigte Schutzanlagen Dritten zur Nutzung überlassen.

⁵ Polizei, Feuerwehr und Gesundheitswesen.

⁶ Art. 50 BZG: Kommandoposten, Bereitstellungsanlagen, geschützte Sanitätsstellen, geschützte Spitäler.

Handwritten notes and signatures in blue ink:
Z. M. [Signature]
[Signature]
[Signature]
[Signature]
[Signature]

E. Haushalt

Artikel 13 Finanzierung der ordentlichen Aufwendungen

Die nach Abzug allfälliger Erträge und Leistungen Dritter verbleibenden ordentlichen Aufwendungen des RFS Speer tragen die Vertragsgemeinden im Verhältnis der Wohnbevölkerung zum Zeitpunkt des 31.12. im Vorjahr des Rechnungsjahres.

Artikel 14 Einsatzkosten

Die nach Abzug allfälliger Erträge und Leistungen Dritter verbleibenden effektiven Einsatzkosten werden nach dem Verursacherprinzip abgerechnet.

Artikel 15 Kostenansätze und Entschädigungen

- ¹ Die Gemeinderäte aller Vertragsgemeinden genehmigen auf Antrag der BSK die Besoldungs- und Entschädigungsordnung für die Mitglieder des Führungsstabes.
- ² Die Abrechnung für den Regionalen Führungsstab erfolgt durch die Rechnungsgemeinde.
- ³ Die Mitglieder der BSK aus den Vertragsgemeinden werden durch die jeweilige Vertragsgemeinde nach deren Besoldungs- und Entschädigungsordnung entschädigt.
- ⁴ Die Abrechnung für die Mitglieder der BSK erfolgt durch die jeweilige Vertragsgemeinde gemäss Präsenznachweis, bestätigt durch den Vorsitzenden der BSK.

F. Schluss- und Übergangsbestimmungen

Artikel 16 Weitere Vereinbarungen

- ¹ Die Vereinbarung der politischen Gemeinden betreffend Zivilschutzorganisation RZSO ZürichseeLinth vom 10.05.2017 behält unverändert ihre Gültigkeit.
- ² Die nachfolgenden Anlagen sind integrierender Bestandteil dieser Vereinbarung (Anhang 1: Organigramm, Anhang 2: Pflichtenhefter des Regionalen Führungsstabes, Anhang 3: Abkürzungsverzeichnis).

Artikel 17 Inkrafttreten

- ¹ Diese Vereinbarung wird mit Zustimmung der Gemeinderäte der Vertragsgemeinden genehmigt und dem jeweiligen fakultativen Referendum unterstellt.
- ² Nach Ablauf der unbenutzten Referendumsfristen tritt diese nach rechtsgültiger Unterzeichnung durch die Vertragsgemeinden am 01. Januar 2020 in Kraft.
- ³ Diese Vereinbarung ersetzt die bisherige Vereinbarung (Ausgabe 2018) vollständig.

Artikel 18 Aufhebung

Diese Vereinbarung wird auf unbestimmte Zeit abgeschlossen und kann von den Vertragsgemeinden mit einer Kündigungsfrist von einem Jahr jeweils auf 31. Dezember schriftlich gekündigt werden, erstmals auf den 31. Dezember 2021.



Von den Gemeinderäten der Vertragsgemeinden genehmigt:

GEMEINDERAT AMDEN

8873 Amden, 2. 3. DEZ. 2019

Gemeindepräsident

Markus Vogt

Gemeinderatsschreiber

Roman Gmür

GEMEINDERAT BENKEN

8717 Benken, 18. Dez. 2019

Gemeindepräsident

Heidi Romer

Gemeinderatsschreiber

Urs Beck

GEMEINDERAT GOMMISWALD

8737 Gommiswald, 17. 12. 2019

Gemeindepräsident

Peter Hüppi

Gemeinderatsschreiber

Rolf Thoma

GEMEINDERAT KALTBRUNN

8722 Kaltbrunn, 18. Dez. 2019

Vizepräsident II

Ruedi Gmür

Gemeinderatsschreiber

Thomas Wey

GEMEINDERAT SCHÄNIS

8718 Schänis, 17. 12. 2019

Gemeindepräsident

Herbert Küng

Gemeinderatsschreiber

David F. Reifler

GEMEINDERAT WEESEN

8872 Weesen, 17. 12. 2019

Gemeindepräsident

Marcel Benz

Gemeinderatsschreiber

Ignaz Gmür

A_4: Alarmstufenplan

Alarmstufenplan	Flurnamen:
Feuerwehr	8718 Schänis

Alarm-stufe	Ereignis	Aufgebot	Bemerkungen
0.1	Rückfrage	Schänis	Kdo
	Anfrage	Anzahl AdF 4	
0.2	Bagatellfälle	Schänis	(inkl. Alst 0.1)
	kleine technische Hilfe	Anzahl AdF 22	
1.1	Rauch	Schänis	1. E-Element
	kleines Feuer	Wo-Alternierung	ungerade Woche
	kleines Chemieereignis		BMA-ALST ist o. HRB
		HRB Weesen	(Kreuzstiftmit Hubretter)
	Anzahl AdF 46		
1.2	Rauch	Schänis	1. E-Element
	kleines Feuer	Wo-Alternierung	gerade Woche
	kleines Chemieereignis		BMA-ALST ist o. HRB
		HRB Weesen	
	Anzahl AdF 43		
2	starker Rauch	Schänis	2. Einsatzelement
	volles Feuer		(+ Alst 1)
	Tankwagenunfall		
		HRB Weesen	
3	Feuer Hotel, Spital, Heim, Warenhaus	Schänis	Alst 2 +
		HRB Weesen	
		FW Kaltbrunn	1. Nachbar (Alst 1)
		Chef GFS /Chef ZSO	
4	Altstadt-, Industriebrand	HRB Weesen	Alst 2 +
	grosser Verkehrsunfall	FW Kaltbrunn	1. Nachbar (Alst 1)
	grosser Chemieunfall	FW + HRB Weesen	2. Nachbar (Alst 1+HRB)
		FW Rappi-Jona	3. Nachbar (Alst 1)
		RFS	
5	Unwetter		ganze eigene
	Überschwemmungen		Feuerwehr
	Sturmschäden		
		Anzahl AdF 61	

Str Rttg	Verkehrsunfall	FW Schänis	ohne HRB
	mit Personenrettung	Einsätze bei:	FW Weesen
	(ohne Brand)	""	FW Kaltbrunn
		Anzahl AdF 33	

Alarmierungsgruppe 1 FW Schänis NF Nachfrage 0.1: Personen zuweisen

- + Büchler, Carlo (Hptm)  + Strässle, Remo (Obit) 
- + Hegner, Ivo (Maj) 
- + Jud-Gallati, Peter (Obit) 

Total zugewiesene Personen: 4

Alarmierungsgruppe 1 FW Schänis BG Bagatellfälle 0.2: Personen zuweisen

- | | | |
|--|---|--|
| + Aebli, Stephan (Wm)  | + Illus, Edgar (Kpl)  | + Strässle-Nydegger, Rita (Wm)  |
| + Amrein-Böni, Anita (Gfr)  | + Jud-Gallati, Peter (Obit)  | + Werth, Udo (Lt)  |
| + Arnold, Bruno (Obit)  | + Kraaz, Stefan (Obit)  | + Wolscht, Stefan (Kpl)  |
| + Büchler, Simon (Sdt)  | + Röthlin, Sandro (Wm)  | + Zahner, Martin (Obit)  |
| + Büchler, Carlo (Hptm)  | + Schwitler, Urs (Kpl)  | + Zahner, Urs (Sdt)  |
| + Eugster, Reto (Kpl)  | + Seliner, Ruedi (Sdt)  | + Zweifel, Guido (Sdt)  |
| + Hegner, Ivo (Maj)  | + Seliner, Stefan (Obit)  | |
| + Hegner, Viktor (Wm)  | + Strässle, Remo (Obit)  | |

Total zugewiesene Personen: 22

Alarmierungsgruppe 1 FW Schänis 1EE_GW Ersteinsatzelement gerade Wochen 1.1: Personen zuweisen

+ Aebli, Stephan (Wm)	+ Keller, Florian (Sdt)	+ Seliner, Stefan (Obit)	-
+ Amrein-Böni, Anita (Gfr)	+ Kraaz, Stefan (Obit)	+ Steiner, Bernhard (Sdt)	-
+ Arnold, Bruno (Obit)	+ Käser, Joel (Sdt)	+ Strässle, Remo (Obit)	-
+ Büchler, Simon (Sdt)	+ Kühne, Markus (Sdt)	+ Strässle-Nydegger, Rita (Wm)	-
+ Büchler, Carlo (Hptm)	+ Marty, Patrick (Sdt)	+ Werth, Udo (Lt)	-
+ Daassi, Soraya	+ Marty, Oliver (Sdt)	+ Wessner, Manuel (Sdt)	-
+ Eugster, Reto (Kpl)	+ Pfister, René (Sdt)	+ Wilhelm, Patrick	-
+ Eugster, Raphael	+ Röthlin, Sandro (Wm)	+ Wolscht, Stefan (Kpl)	-
+ Giger, Adrian (Sdt)	+ Rüdösüli, Lukas (Sdt)	+ Zahner, Stefan (Sdt)	-
+ Hegner, Ivo (Maj)	+ Schirmer, Marc (Sdt)	+ Zahner, Martin (Obit)	-
+ Hegner, Viktor (Wm)	+ Schuhmacher, Stephan (Sdt)	+ Zahner, Urs (Sdt)	-
+ Iluss, Edgar (Kpl)	+ Schulthess, Marc (Sdt)	+ Ziegler, Urs (Sdt)	-
+ Jud, Dominik (Sdt)	+ Schwitler, Urs (Kpl)	+ Ziegler, Andreas (Sdt)	-
+ Jud-Gallati, Peter (Obit)	+ Seliner, Martin (Sdt)	+ Zweifel, Guido (Sdt)	-
+ Kaufmann, Claudio	+ Seliner, Ruedi (Sdt)		
+ Kaufmann, Andreas	+ Seliner, Ruedi (Sdt)		

Total zugewiesene Personen: 46

Alarmierungsgruppe 1 FW Schänis 1EE_UW Ersteinsatzelement ungerade Wochen 1.2: Personen zuweisen

+ Aepli, Stephan (Wm)	-	+ Jud-Gallati, Peter (Obit)	-	+ Strässle, Remo (Obit)	-
+ Amrein-Böni, Anita (Gfr)	-	+ Kraaz, Stefan (Obit)	-	+ Strässle-Nydegger, Rita (Wm)	-
+ Arnold, Bruno (Obit)	-	+ Kühne, Markus (Sdt)	-	+ Tremp, Raphael (Sdt)	-
+ Bruhin, Damian (Sdt)	-	+ Kühne, Remo (Sdt)	-	+ Werth, Udo (Lt)	-
+ Büchler, Simon (Sdt)	-	+ Kühne, Beat (Sdt)	-	+ Wolschit, Stefan (Kpl)	-
+ Büchler, Carlo (Hptm)	-	+ Marty, Patrick (Sdt)	-	+ Zahner, Stefan (Sdt)	-
+ Eugster, Reto (Kpl)	-	+ Riget, Martin (Sdt)	-	+ Zahner, Martin (Obit)	-
+ Hegner, Ivo (Maj)	-	+ Riget, Robin (Sdt)	-	+ Zahner, Urs (Sdt)	-
+ Hegner, Viktor (Wm)	-	+ Röhlin, Sandro (Wm)	-	+ Zahner, Simon (Sdt)	-
+ Hässig, Roman (Sdt)	-	+ Schwitler, Urs (Kpl)	-	+ Zahner, Patrick (Sdt)	-
+ Iluss, Edgar (Kpl)	-	+ Seliner, Martin (Sdt)	-	+ Ziegler, Urs (Sdt)	-
+ Jud, Andreas (Sdt)	-	+ Seliner, Ruedi (Sdt)	-	+ Zimmermann, Pirmin (Sdt)	-
+ Jud, Andreas (Sdt)	-	+ Seliner, Stefan (Obit)	-	+ Zweifel, Guido (Sdt)	-
+ Jud, Simon (Sdt)	-	+ Seliner, Lukas (Sdt)	-		
+ Jud, Andreas (Sdt)	-	+ Steiner, Bernhard (Sdt)	-		

Total zugewiesene Personen: 43

Alarmierungsgruppe 1 FW Schänis GF Ganze Feuerwehr: Personen zuweisen

+ Aebli, Stephan (Wm)	+ Kaufmann, Andreas	+ Seliner, Stefan (Obit)
+ Amrein-Böni, Anita (Gfr)	+ Keller, Florian (Sdt)	+ Seliner, Lukas (Sdt)
+ Arnold, Bruno (Obit)	+ Kraaz, Stefan (Obit)	+ Steiner, Bernhard (Sdt)
+ Bruhin, Damian (Sdt)	+ Käser, Joel (Sdt)	+ Strässle, Remo (Obit)
+ Büchler, Simon (Sdt)	+ Kühne, Markus (Sdt)	+ Strässle-Nydegger, Rita (Wm)
+ Büchler, Carlo (Hptm)	+ Kühne, Remo (Sdt)	+ Tremp, Raphael (Sdt)
+ Daassi, Soraya	+ Kühne, Beat (Sdt)	+ Werth, Udo (Lt)
+ Eugster, Reto (Kpl)	+ Marty, Patrick (Sdt)	+ Wessner, Manuel (Sdt)
+ Eugster, Raphael	+ Marty, Oliver (Sdt)	+ Wilhelm, Patrick
+ Giger, Adrian (Sdt)	+ Prister, René (Sdt)	+ Woischt, Stefan (Kpl)
+ Hegner, Ivo (Maj)	+ Riget, Martin (Sdt)	+ Zahner, Stefan (Sdt)
+ Hegner, Viktor (Wm)	+ Riget, Robin (Sdt)	+ Zahner, Martin (Obit)
+ Hässig, Roman (Sdt)	+ Röthlin, Sandro (Wm)	+ Zahner, Urs (Sdt)
+ Illuss, Edgar (Kpl)	+ Rüdüsüli, Lukas (Sdt)	+ Zahner, Simon (Sdt)
+ Jud, Andreas (Sdt)	+ Schirmer, Marc (Sdt)	+ Zahner, Patrick (Sdt)
+ Jud, Andreas (Sdt)	+ Schuhmacher, Stephan (Sdt)	+ Ziegler, Urs (Sdt)
+ Jud, Simon (Sdt)	+ Schuffhess, Marc (Sdt)	+ Ziegler, Andreas (Sdt)
+ Jud, Andreas (Sdt)	+ Schwitler, Urs (Kpl)	+ Zimmermann, Pirmin (Sdt)
+ Jud, Dominik (Sdt)	+ Seliner, Martin (Sdt)	+ Zweifel, Guido (Sdt)
+ Jud-Gallati, Peter (Obit)	+ Seliner, Ruedi (Sdt)	
+ Kaufmann, Claudio	+ Seliner, Ruedi (Sdt)	

Total zugewiesene Personen: 61

Alarmierungsgruppe 1 FW Schänis StRe_IM Strassenrettung komplett Strassenrettung: Personen zuweisen

+ Aebli, Stephan (Wm)	-	+ Jud-Gallati, Peter (Obit)	-	+ Seliner, Stefan (Obit)	-
+ Amrein-Böni, Anita (Gfr)	-	+ Kraaz, Stefan (Obit)	-	+ Steiner, Bernhard (Sdt)	-
+ Arnold, Bruno (Obit)	-	+ Kühne, Remo (Sdt)	-	+ Strässle, Remo (Obit)	-
+ Büchler, Simon (Sdt)	-	+ Marty, Patrick (Sdt)	-	+ Strässle-Nydegger, Rita (Wm)	-
+ Büchler, Carlo (Hptm)	-	+ Röthlin, Sandro (Wm)	-	+ Werth, Udo (Lt)	-
+ Eugster, Reto (Kpl)	-	+ Rüdösüli, Lukas (Sdt)	-	+ Wolscht, Stefan (Kpl)	-
+ Giger, Adrian (Sdt)	-	+ Schirmer, Marc (Sdt)	-	+ Zahner, Stefan (Sdt)	-
+ Hegner, Ivo (Maj)	-	+ Schuhmacher, Stephan (Sdt)	-	+ Zahner, Martin (Obit)	-
+ Hegner, Viktor (Wm)	-	+ Schwitler, Urs (Kpl)	-	+ Zahner, Urs (Sdt)	-
+ Iluss, Edgar (Kpl)	-	+ Seliner, Martin (Sdt)	-	+ Ziegler, Andreas (Sdt)	-
+ Jud, Andreas (Sdt)	-	+ Seliner, Ruedi (Sdt)	-	+ Zweifel, Guido (Sdt)	-

Total zugewiesene Personen: 33

A_5: Interventionskarten

Intervention Faad/Oberbirg

Version 03.2020

Phase:

1

2

3

X



Massnahmen

★ Objektschutz 1.Prio.

★ Objektschutz 2.Prio.

⚠ Gefahrenpotential

— Intervention 1.Prio.

— Intervention 2.Prio.



Verkehrsregelung

Offenhalten Brücken



Beobachtungsposten

Sonderrisiko



Gemeinde:
Schänis

Verfasser:
aam rpf

Phase 1																			
<p>Intervention Faad/Oberbirg Version 03.2020</p> <p>Entscheidungsregeln</p> <p><input type="checkbox"/> Tritt aufgrund von Wetterprognosen / Unwetterwarnungen Meteo Schweiz ein</p> <p><input type="checkbox"/> Wechsel zu Phase 2, wenn Bedingungen</p> <p><input type="checkbox"/> Massnahmen 2. Priorität, wenn:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Massnahmen 1. Prior. ausgeführt - Verschärfung der Lage <p><input type="checkbox"/> Speziell für Beobachtungsposten:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Trübes Wasser / Geschiebe im Auge behalten - Wasserpegel kontrollieren - Kommunikation zu Einsatzleiter sicherstellen 	<p>Eigene Ergänzungen</p> <p>Phase 1</p> <p><input type="checkbox"/> Angekündigte Niederschläge > 50mm</p> <p><input type="checkbox"/> Angekündigte anhaltende Niederschläge</p> <p><input type="checkbox"/> Wetteralarm Meteo Schweiz</p> <p>Wechsel zu Phase 2</p> <p><input type="checkbox"/> Weitere intensive Niederschläge</p> <p><input type="checkbox"/> Gefüllte Bäche</p> <p><input type="checkbox"/> Starke Ablagerungen in Bächen und Sammlern</p> <p><input type="checkbox"/> Zonenweise Überflutungsgefahr</p> <p><input type="checkbox"/> Unpassierbare Strassen</p> <p><input type="checkbox"/> Einzelne Muhrgänge</p>																		
<p>Personenrisiken</p> <p><input type="checkbox"/> Keine Evakuierung, evtl. Vorbereitungsarbeiten</p> <p><input type="checkbox"/> Bei Personengefährdung Einsatzkräfte minimieren</p> <p><input type="checkbox"/> Personen in Gefahrenzonen zu vorsichtigem Handeln anweisen</p> <p><input type="checkbox"/> Personen im Gefahrengebiet bezüglich Objektschutz informieren</p>																			
<p>Sachrisiken</p> <p><input type="checkbox"/> Kulturgüter</p> <p><input type="checkbox"/> Wohnhäuser im möglichen Überflutungsgebiet</p> <p><input type="checkbox"/> Brücken</p> <p><input type="checkbox"/> Garagen, Geschäfte, landwirtschaftliche Betriebe</p> <p><input type="checkbox"/> Sonderrisiken: ARA, Spitäler, Hotels, Schulen</p>																			
<table border="1" style="width: 100%;"> <thead> <tr> <th style="width: 80%;">Material / Maschinen</th> <th style="width: 20%;">Anzahl</th> </tr> </thead> <tbody> <tr><td><input type="checkbox"/> Funkgeräte</td><td></td></tr> <tr><td><input type="checkbox"/> Sandsäcke</td><td></td></tr> <tr><td><input type="checkbox"/> Schalttafeln mit Eisen</td><td></td></tr> <tr><td><input type="checkbox"/> Signalisationsmaterial / Absperrmaterial</td><td></td></tr> <tr><td><input type="checkbox"/> Werkzeuge</td><td></td></tr> <tr><td><input type="checkbox"/> Baumaschinen</td><td></td></tr> <tr><td><input type="checkbox"/> Beleuchtungsmaterial</td><td></td></tr> <tr><td><input type="checkbox"/></td><td></td></tr> </tbody> </table>	Material / Maschinen	Anzahl	<input type="checkbox"/> Funkgeräte		<input type="checkbox"/> Sandsäcke		<input type="checkbox"/> Schalttafeln mit Eisen		<input type="checkbox"/> Signalisationsmaterial / Absperrmaterial		<input type="checkbox"/> Werkzeuge		<input type="checkbox"/> Baumaschinen		<input type="checkbox"/> Beleuchtungsmaterial		<input type="checkbox"/>		
Material / Maschinen	Anzahl																		
<input type="checkbox"/> Funkgeräte																			
<input type="checkbox"/> Sandsäcke																			
<input type="checkbox"/> Schalttafeln mit Eisen																			
<input type="checkbox"/> Signalisationsmaterial / Absperrmaterial																			
<input type="checkbox"/> Werkzeuge																			
<input type="checkbox"/> Baumaschinen																			
<input type="checkbox"/> Beleuchtungsmaterial																			
<input type="checkbox"/>																			
<p>Spezielle Telefonnummern</p> <p><input type="checkbox"/> Unternehmer</p> <p><input type="checkbox"/> Fachspezialist (Revierförster)</p> <p><input type="checkbox"/> Fachspezialist (Bauamt)</p> <p><input type="checkbox"/> Techn. Betriebe</p> <p><input type="checkbox"/> Schulen / Heime</p> <p><input type="checkbox"/></p> <p><input type="checkbox"/></p>																			
<p>Weiteres</p> <p><input type="checkbox"/> Beobachtungsregeln beachten</p> <p><input type="checkbox"/> Kommunikation sicherstellen</p> <p><input type="checkbox"/> Koordination mit anderen Einsatzgebieten</p> <p><input type="checkbox"/> Wechsel zu Phase 2 im Auge behalten</p>																			
<p>Verteiler: GFO <input type="checkbox"/> FW <input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/></p>																			

Intervention Faad/Oberbirg

Version 03.2020

Phase:

1

2

3

X



Massnahmen

★ Objektschutz 1.Prio.

★ Objektschutz 2.Prio.

⚠ Gefahrenpotential

— Intervention 1.Prio.

— Intervention 2.Prio.



Verkehrsregelung

Offenhalten Brücken



Beobachtungsposten

Sonderrisiko



Gemeinde:
Schanis

Verfasser:
aam rpf

Phase 2**Intervention Faad/Oberbirg**

Version 03.2020

Eigene Ergänzungen**Entscheidungsregeln**

- Wetterprognosen / Unwetterwarnungen Meteo Schweiz beachten
- Wechsel zu Phase 3, wenn Bedingungen

- Speziell für Beobachtungsposten:**
- Trübes Wasser / Geschiebe im Auge behalten
 - Wasserpegel kontrollieren
 - Kommunikation zu Einsatzleiter sicherstellen

Phase 2

- Weitere intensive Niederschläge
- Gefüllte Bäche
- Starke Ablagerungen in Bächen und Sammlern
- Zonenweise Überflutungsgefahr
- Unpassierbare Strassen
- Einzelne Murgänge

Wechsel zu Phase 3

- Mehrere verschüttete Strassen
- Unmittelbare Überflutung von Wohnzonen inkl. Tiefgaragen
- Mehrere Murgänge
- Menschen und Tiere in Gefahr

Personenrisiken

- Bei Bedarf Wohnhäuser evakuieren
- Bei Personengefährdung Einsatzkräfte minimieren
- Personen von Gefahrenzonen fernhalten:
Absperrungen
- Sonderrisiken im Auge behalten

Sachrisiken

- Kulturgüter
- Wohngebiete
- Brücken
- Strassen, Eisenbahn
- Gewerbegebiet, landwirtschaftliche Betriebe
- Sonderrisiken: ARA, Spitäler, Hotels, Schulen

Material / Maschinen

Anzahl

- | | |
|---|--|
| <input type="checkbox"/> Funkgeräte | |
| <input type="checkbox"/> Sandsäcke | |
| <input type="checkbox"/> Schaltafeln mit Eisen | |
| <input type="checkbox"/> Signalisationsmaterial / Absperrmaterial | |
| <input type="checkbox"/> Werkzeuge | |
| <input type="checkbox"/> Baumaschinen | |
| <input type="checkbox"/> Beleuchtungsmaterial | |
| <input type="checkbox"/> | |

Spezielle Telefonnummern

- Unternehmer
- Fachspezialist (Revierförster)
- Fachspezialist (Bauamt)
- Techn. Betriebe
- Schulen / Heime
-
-

Weiteres

- Beobachtungsregeln beachten
- Kommunikation sicherstellen
- Koordination mit anderen Einsatzgebieten
- Wechsel zu Phase 3 im Auge behalten und vorbereiten

Verteiler:GFO FW

Intervention Faad/Oberbirg

Version 03.2020

Phase:

1

2

3

X



Massnahmen

★ Objektschutz 1.Prio.

★ Objektschutz 2.Prio.

⚠ Gefahrenpotential

— Intervention 1.Prio.

— Intervention 2.Prio.

STOP Verkehrsregelung

⚠ Offenhalten Brücken

👁 Beobachtungsposten

⚠ Sonderrisiko



Gemeinde:
Schänis

Verfasser:
aam rpf

Phase 3**Intervention Faad/Oberbirg**

Version 03.2020

Eigene Ergänzungen**Entscheidungsregeln**

- Wetterprognosen / Unwetterwarnungen Meteo Schweiz beachten
- Rückzug aus Gefahrenzonen

Phase 3

- Mehrere verschüttete Strassen
- Unmittelbare Überflutung von Wohnzonen inkl. Tiefgaragen
- Mehrere Murgänge
- Menschen und Tiere in Gefahr

Personenrisiken

- Sicherheit Einsatzkräfte beachten
- Personen von Gefahrenzonen fernhalten: weiträumige Absperrungen
- Sonderrisiken im Auge behalten und bei Bedarf evakuieren

Sachrisiken

- Kulturgüter
- Wohngebiete
- Brücken
- Strassen, Eisenbahn
- Gewerbegebiet, landwirtschaftliche Betriebe
- Sonderrisiken: ARA, Spitäler, Hotels, Schulen

Material / Maschinen

Anzahl

- | | |
|---|--|
| <input type="checkbox"/> Funkgeräte | |
| <input type="checkbox"/> Sandsäcke | |
| <input type="checkbox"/> Schaltafeln mit Eisen | |
| <input type="checkbox"/> Signalisationsmaterial / Absperrmaterial | |
| <input type="checkbox"/> Werkzeuge | |
| <input type="checkbox"/> Baumaschinen | |
| <input type="checkbox"/> Beleuchtungsmaterial | |
| <input type="checkbox"/> | |

Spezielle Telefonnummern

- Unternehmer
- Fachspezialist (Revierförster)
- Fachspezialist (Bauamt)
- Techn. Betriebe
- Schulen / Heime
-

Weiteres

1. Priorität: "**Leben retten**"
2. Priorität: "Schadensbegrenzung"
- Sammelplatz: Mehrzweckgebäude Hof, Schänis

Verteiler:GFO FW

Intervention Unterdorf

Version 06.2009

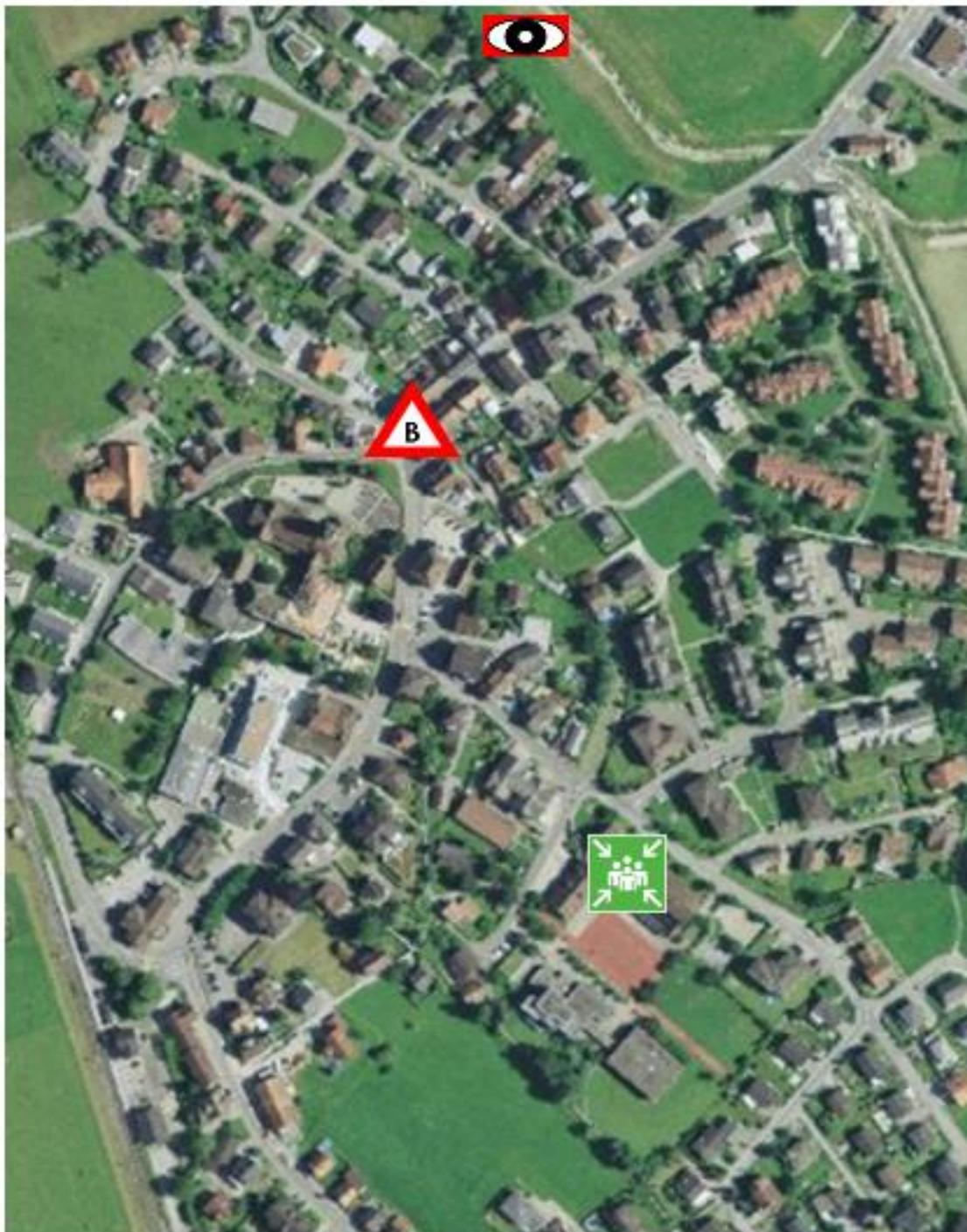
Phase:

1

2

3

X



Massnahmen

★ Objektschutz 1.Prio.

★ Objektschutz 2.Prio.

⚠ Gefahrenpotential

— Intervention 1.Prio.

— Intervention 2.Prio.



Verkehrsregelung



Offenhalten Brücken



Beobachtungsposten



Sonderrisiko



Gemeinde:
Schänis

Verfasser:
aam rpf

Phase 1																			
<p>Intervention Unterdorf Version 03.2020</p> <p>Entscheidungsregeln</p> <p><input type="checkbox"/> Tritt aufgrund von Wetterprognosen / Unwetterwarnungen Meteo Schweiz ein</p> <p><input type="checkbox"/> Wechsel zu Phase 2, wenn Bedingungen</p> <p><input type="checkbox"/> Massnahmen 2. Priorität, wenn: - Massnahmen 1. Prior. ausgeführt - Verschärfung der Lage</p> <div style="border: 1px solid black; background-color: #e0e0e0; padding: 5px;"> <p><input type="checkbox"/> Speziell für Beobachtungsposten: - Trübes Wasser / Geschiebe im Auge behalten - Wasserpegel kontrollieren - Kommunikation zu Einsatzleiter sicherstellen</p> </div>	<p>Eigene Ergänzungen</p> <p>Phase 1</p> <p><input type="checkbox"/> Angekündigte Niederschläge > 50mm <input type="checkbox"/> Angekündigte anhaltende Niederschläge <input type="checkbox"/> Wetteralarm Meteo Schweiz</p> <p>Wechsel zu Phase 2</p> <p><input type="checkbox"/> Weitere intensive Niederschläge <input type="checkbox"/> Gefüllte Bäche <input type="checkbox"/> Starke Ablagerungen in Bächen und Sammlern <input type="checkbox"/> Zonenweise Überflutungsgefahr <input type="checkbox"/> Unpassierbare Strassen <input type="checkbox"/> Einzelne Murgänge</p>																		
<p>Personenrisiken</p> <p><input type="checkbox"/> Keine Evakuierung, evtl. Vorbereitungsarbeiten <input type="checkbox"/> Bei Personengefährdung Einsatzkräfte minimieren <input type="checkbox"/> Personen in Gefahrenzonen zu vorsichtigem Handeln anweisen <input type="checkbox"/> Personen im Gefahrengebiet bezüglich Objektschutz informieren</p>																			
<p>Sachrisiken</p> <p><input type="checkbox"/> Kulturgüter <input type="checkbox"/> Wohnhäuser im möglichen Überflutungsgebiet <input type="checkbox"/> Brücken <input type="checkbox"/> Garagen, Geschäfte, landwirtschaftliche Betriebe <input type="checkbox"/> Sonderrisiken: ARA, Spitäler, Hotels, Schulen</p>																			
<table border="1" style="width: 100%; border-collapse: collapse;"> <thead> <tr> <th style="width: 80%;">Material / Maschinen</th> <th style="width: 20%;">Anzahl</th> </tr> </thead> <tbody> <tr><td><input type="checkbox"/> Funkgeräte</td><td></td></tr> <tr><td><input type="checkbox"/> Sandsäcke</td><td></td></tr> <tr><td><input type="checkbox"/> Schalttafeln mit Eisen</td><td></td></tr> <tr><td><input type="checkbox"/> Signalisationsmaterial / Absperrmaterial</td><td></td></tr> <tr><td><input type="checkbox"/> Werkzeuge</td><td></td></tr> <tr><td><input type="checkbox"/> Baumaschinen</td><td></td></tr> <tr><td><input type="checkbox"/> Beleuchtungsmaterial</td><td></td></tr> <tr><td><input type="checkbox"/></td><td></td></tr> </tbody> </table>	Material / Maschinen	Anzahl	<input type="checkbox"/> Funkgeräte		<input type="checkbox"/> Sandsäcke		<input type="checkbox"/> Schalttafeln mit Eisen		<input type="checkbox"/> Signalisationsmaterial / Absperrmaterial		<input type="checkbox"/> Werkzeuge		<input type="checkbox"/> Baumaschinen		<input type="checkbox"/> Beleuchtungsmaterial		<input type="checkbox"/>		
Material / Maschinen	Anzahl																		
<input type="checkbox"/> Funkgeräte																			
<input type="checkbox"/> Sandsäcke																			
<input type="checkbox"/> Schalttafeln mit Eisen																			
<input type="checkbox"/> Signalisationsmaterial / Absperrmaterial																			
<input type="checkbox"/> Werkzeuge																			
<input type="checkbox"/> Baumaschinen																			
<input type="checkbox"/> Beleuchtungsmaterial																			
<input type="checkbox"/>																			
<p>Spezielle Telefonnummern</p> <p><input type="checkbox"/> Unternehmer <input type="checkbox"/> Fachspezialist (Revierförster) <input type="checkbox"/> Fachspezialist (Bauamt) <input type="checkbox"/> Techn. Betriebe <input type="checkbox"/> Schulen / Heime <input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/></p>																			
<p>Weiteres</p> <p><input type="checkbox"/> Beobachtungsregeln beachten <input type="checkbox"/> Kommunikation sicherstellen <input type="checkbox"/> Koordination mit anderen Einsatzgebieten</p> <p><input type="checkbox"/> Wechsel zu Phase 2 im Auge behalten</p>																			
<p>Verteiler: GFO <input type="checkbox"/> FW <input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/></p>																			

Intervention Unterdorf

Version 03.2020

Phase:	1	2	3
		X	



Massnahmen

★ Objektschutz 1.Prio.	— Intervention 1.Prio.	STOP Verkehrsregelung	👁️ Beobachtungsposten
★ Objektschutz 2.Prio.	— Intervention 2.Prio.	⚠️ Offenhalten Brücken	⚠️ Sonderrisiko
⚠️ Gefahrenpotential	📍	Gemeinde: Schänis	Verfasser: aam rpf

Phase 2

Intervention Unterdorf

Version 03.2020

Eigene Ergänzungen

Entscheidungsregeln

- Wetterprognosen / Unwetterwarnungen Meteo Schweiz beachten
- Wechsel zu Phase 3, wenn Bedingungen

- Speziell für Beobachtungsposten:**
 - Trübes Wasser / Geschiebe im Auge behalten
 - Wasserpegel kontrollieren
 - Kommunikation zu Einsatzleiter sicherstellen

Phase 2

- Weitere intensive Niederschläge
- Gefüllte Bäche
- Starke Ablagerungen in Bächen und Sammlern
- Zonenweise Überflutungsgefahr
- Unpassierbare Strassen
- Einzelne Murgänge

Wechsel zu Phase 3

- Mehrere verschüttete Strassen
- Unmittelbare Überflutung von Wohnzonen inkl. Tiefgaragen
- Mehrere Murgänge
- Menschen und Tiere in Gefahr

Personenrisiken

- Bei Bedarf Wohnhäuser evakuieren
- Bei Personengefährdung Einsatzkräfte minimieren
- Personen von Gefahrenzonen fernhalten:
 - Absperrungen
- Sonderrisiken im Auge behalten

Sachrisiken

- Kulturgüter
- Wohngebiete
- Brücken
- Strassen, Eisenbahn
- Gewerbegebiet, landwirtschaftliche Betriebe
- Sonderrisiken: ARA, Spitäler, Hotels, Schulen

Material / Maschinen

Anzahl

- | | |
|---|--|
| <input type="checkbox"/> Funkgeräte | |
| <input type="checkbox"/> Sandsäcke | |
| <input type="checkbox"/> Schalttafeln mit Eisen | |
| <input type="checkbox"/> Signalisationsmaterial / Absperrmaterial | |
| <input type="checkbox"/> Werkzeuge | |
| <input type="checkbox"/> Baumaschinen | |
| <input type="checkbox"/> Beleuchtungsmaterial | |
| <input type="checkbox"/> | |

Spezielle Telefonnummern

- Unternehmer
- Fachspezialist (Revierförster)
- Fachspezialist (Bauamt)
- Techn. Betriebe
- Schulen / Heime
-
-

Weiteres

- Beobachtungsregeln beachten
- Kommunikation sicherstellen
- Koordination mit anderen Einsatzgebieten
- Wechsel zu Phase 3 im Auge behalten und vorbereiten

Verteiler:

GFO

FW



Massnahmen

★ Objektschutz 1.Prio.

★ Objektschutz 2.Prio.

⚠ Gefahrenpotential

— Intervention 1.Prio.

— Intervention 2.Prio.



Verkehrsregelung



Offenhalten Brücken



Beobachtungsposten



Sonderrisiko



Gemeinde:
Schänis

Verfasser:
aam rpf

Phase 3

Intervention Unterdorf

Version 03.2020

Eigene Ergänzungen

Entscheidungsregeln

- Wetterprognosen / Unwetterwarnungen Meteo Schweiz beachten
- Rückzug aus Gefahrenzonen

Phase 3

- Mehrere verschüttete Strassen
- Unmittelbare Überflutung von Wohnzonen inkl. Tiefgaragen
- Mehrere Murgänge
- Menschen und Tiere in Gefahr

Personenrisiken

- Sicherheit Einsatzkräfte beachten
- Personen von Gefahrenzonen fernhalten: weiträumige Absperrungen
- Sonderrisiken im Auge behalten und bei Bedarf evakuieren

Sachrisiken

- Kulturgüter
- Wohngebiete
- Brücken
- Strassen, Eisenbahn
- Gewerbegebiet, landwirtschaftliche Betriebe
- Sonderrisiken: ARA, Spitäler, Hotels, Schulen

Material / Maschinen

Anzahl

- | | |
|---|--|
| <input type="checkbox"/> Funkgeräte | |
| <input type="checkbox"/> Sandsäcke | |
| <input type="checkbox"/> Schaltafeln mit Eisen | |
| <input type="checkbox"/> Signalisationsmaterial / Absperrmaterial | |
| <input type="checkbox"/> Werkzeuge | |
| <input type="checkbox"/> Baumaschinen | |
| <input type="checkbox"/> Beleuchtungsmaterial | |
| <input type="checkbox"/> | |

Spezielle Telefonnummern

- Unternehmer
- Fachspezialist (Revierförster)
- Fachspezialist (Bauamt)
- Techn. Betriebe
- Schulen / Heime
-

Weiteres

- 1. Priorität: "**Leben retten**"
- 2. Priorität: "Schadensbegrenzung"
- Sammelplatz: Mehrzweckgebäude Hof, Schänis

Verteiler:

GFO

FW

A_6: Schulung / Übungsprogramm

Kurse/Schulungen:

Einsatzführung 3 «Grossereignisse»: 9 Offiziere

Schulung Smart-Board: Im Rahmen von Stabs- und Kaderübungen.

Elektronische Lagedarstellung: Geoportal



ÜBUNGSPLAN JFWS 2020

Lektionen Rookies 1

Übung	Zeit	Thema	Vera	Zugeteilt	Ort
07.01.2020	19:00 - 21:00	Kleid	Philipp		Benken
04.02.2020	19:00 - 21:00	Grund	Doris		Uznach
03.03.2020	19:00 - 21:00	Grund	Doris		Kaltbrunn
07.04.2020	19:00 - 21:00	Lösch	Doris		Schänis
05.05.2020	19:00 - 21:00	Hand	Doris		Uznach
09.06.2020	19:00 - 21:00	Kleid	Zippora, Philipp		Benken
18.08.2020	19:00 - 21:00	Einsa	Doris		Schänis
15.09.2020	19:00 - 21:00	Grund	Doris		Kaltbrunn
07.11.2020	13:00 - 17:00	Schlus	Rem/Alle		Schänis

Lektionen Rookies 2

Übung	Zeit	Thema	Vera	Zugeteilt	Ort
07.01.2020	19:00 - 21:00	Kleid	Philipp		Benken
04.02.2020	19:00 - 21:00	Hand	Michi		Uznach
03.03.2020	19:00 - 21:00	Leser	Stefan		Kaltbrunn
07.04.2020	19:00 - 21:00	Funk	Reto		Schänis
05.05.2020	19:00 - 21:00	Lösch	Aurel		Uznach
09.06.2020	19:00 - 21:00	Kleid	Zippora, Philipp		Benken
23.06.2020	19:30 - 21:30	Halbj	Remo		Uznach
18.08.2020	19:00 - 21:00	Einsa	Remo		Schänis
15.09.2020	19:00 - 21:00	Über	Christian		Kaltbrunn
07.11.2020	13:00 - 17:00	Schlus	Rem/Alle		Schänis

24.11.2020	19:30 - 21:30	Schlu/Remo	Schänis
------------	---------------	------------	---------

Lektionen Dragons

Übung	Zeit	Them	Vera	Zugeteilt	Ort
07.01.2020	19:00 - 21:00	Kleid	Philipp		Benken
04.02.2020	19:00 - 21:00	Hydr.	Aurel		Uznach
03.03.2020	19:00 - 21:00	TLF	Michi		Kaltbrunn
07.04.2020	19:00 - 21:00	Bacht	Remo		Schänis
09.05.2020	07:30 - 17:30	MS K	Remo		Rio
05.05.2020	19:00 - 21:00	Hand	Andj		Uznach
09.06.2020	19:00 - 21:00	Kleid	Zippora, Philipp		Benken
18.08.2020	19:00 - 21:00	Einsa	Remo		Schänis
15.09.2020	19:00 - 21:00	MS F	Stefan		Kaltbrunn
07.11.2020	13:00 - 17:00	Schlu	Andj		Schänis

Lektionen Fighters

Übung	Zeit	Them	Vera	Zugeteilt	Ort
07.01.2020	19:00 - 21:00	Gerät	Renato		Benken
04.02.2020	19:00 - 21:00	Einfü	Renato		Uznach
03.03.2020	19:00 - 21:00	Grund	Renato		Kaltbrunn
07.04.2020	19:00 - 21:00	Funk	Renato		Schänis
09.05.2020	07:30 - 17:30	AS E	Remo		Rio
05.05.2020	19:00 - 21:00	Entra	Renato		Uznach
09.06.2020	19:00 - 21:00	Kleid	Zippora, Philipp		Benken
18.08.2020	19:00 - 21:00	TLF	Renato		Schänis
15.09.2020	19:00 - 21:00	Führ	Renato		Kaltbrunn
07.11.2020	13:00 - 17:00	Schlu	Renato		Schänis

Übungsprogramm 2018

Stützpunkfeuerwehr Schänis

Datum	Aktivität	Zeit	Dauer	Kommandant / Leiter	Hegnert Ivo	Büchler Carlo	Jud Peter	Zahner Martin	Kraaz Stefan	Seliner Stefan	Werth Udo	Strässle Remo	Hegner Viktor	Aebi Stefan	Sandro Röhlin	Amrein Anita	Urs Schwitler	Rita Strässle	Edgar Illus	Stefan Wolscht	Reto Eugster
Montag, 8. Januar 2018	Materialabgabe/Pagerübergabe/Codeanpassung	19:30	2.00	Maj. Ivo Hegner	1	1								1							
Freitag, 12. Januar 2018	Kommandantenrapport	19:00	2.00	Maj. Ivo Hegner	1	1															
Montag, 15. Januar 2018	Stabsarbeit Führungsstandard, Arbeitsplatz, Retablieren	19:30	2.00	Kpl Rita Strässle							1							1			
Montag, 22. Januar 2018	Mannschaft 1 Sanität / Anhängerteiler/ Material / Schlauchdienst	19:30	2.00	Oblt. Stefan Kraaz				1	1	1			1			1	1				
Samstag, 3. Februar 2018	Hauptversammlung Restaurant Sonne	19:30	0.00	Maj. Ivo Hegner	1																
Montag, 5. Februar 2018	Atemschutz Gr 1 Objektbesichtigung / Rettungstasche	19:30	2.00	Oblt. Jud Peter			1				1			1							
Dienstag 6. Februar 2018	Probealarm	19:30	1.00	Kpl Rita Strässle														1			
Mittwoch, 7. Februar 2018	Atemschutz Gr 2 Objektbesichtigung / Rettungstasche	19:30	2.00	Oblt. Jud Peter			1				1			1							1
Donnerstag, 15. Februar 2018	EFK Neueingeteilte 3 Tage	08:00	3.00	Linthverband																	
Montag, 19. Februar 2018	Mannschaft 2 Sanität / Anhängerteiler/ Material / Schlauchdienst	19:30	2.00	Oblt. Stefan Kraaz					1	1			1			1	1				
Dienstag, 20. Februar 2018	SiKo	19:00																			
Freitag, 23. Februar 2018	Offizierssitzung 1	19:30	2.00	Maj. Ivo Hegner	1																
Samstag, 24. Februar 2018	Kadertag Of / Uof	08:00	1.00	Maj. Ivo Hegner	1																
Freitag, 2. März 2018	DV Linthverband	19:00	2.00	Linthverband	1	1						1									
Montag, 5. März 2018	Offiziersübung 1	19:30	2.00	Maj. Ivo Hegner	1																
Samstag, 10. März 2018	DV Kantonal	10:00	2.00		1	1															
Montag, 12. März 2018	Fahrerübung 1 Retablieren der Fahrzeuge	19:30	2.00	Oblt. Stefan Seliner			1	1		1					1						1

Datum	Aktivität	Zeit	Dauer	Kommandant / Leiter	Carlo Buechler	Peter Jud	Stefan Kraaz	Stefan Seliner	Anita Amrein	Hegnert Ivo	Buechler Carlo	Jud Peter	Zahner Martin	Kraaz Stefan	Seliner Stefan	Werth Udo	Strassle Remo	Hegnert Viktor	Aebli Stefan	Sandro Roethlin	Amrein Anita	Urs Schwitter	Rita Strassle	Edgar Illus	Stefan Wolscht	Reto Eugster	
Freitag, 28. September 2018	Debriefing	08:00	1.00	AFS																							
Samstag, 20. Oktober 2018	Chilbi	19:30	2.00	Obit. Carlo Buechler							1	1	1														
Montag, 22. Oktober 2018	Viehschau	08:00	1.00	Kpl Sandro Roethlin																1							
Mittwoch, 24. Oktober 2018	Kommandanten WBK	08:00	1.00	AFS						1	1																
Donnerstag, 25. Oktober 2018	SiKo	19:00	2.00																								
Mittwoch, 31. Oktober 2018	Of Klausur	19:30	0.00	Maj. Ivo Hegner						1	1	1	1	1	1	1	1	1			1						
Montag, 5. November 2018	Mannschaft 8 Schwachstellen	19:30	2.00	Obit. Stefan Kraaz										1													
Freitag, 9. November 2018	Of Rapport	19:30	1.00	Maj. Ivo Hegner						1	1	1	1	1	1	1	1	1				1					
Montag, 12. November 2018	Stabsarbeit Führungsstandard, Einsatzpläne, Polycorn	19:30	2.00	Kpl Rita Strassle										1								1					
Samstag, 17. November 2018	Depotreinigung	19:30	4.00	Kpl Sandro Roethlin									1								1						
Freitag, 23. November 2018	Infoabend Feuerwehr	19:30	0.50	Maj. Ivo Hegner						1	1																
										20	17	17	12	10	15	13	13	7	7	9	10	3	8	4	7	7	2

A_7: Mannschaftsliste Feuerwehr

Mannschaft 2020

Wm Aebli Stephan	Untere Leimenstrasse 6	8718 Schänis	---	079 745 91 77
Gfr Amrein-Böni Anita	Graf-Hunfried-Str. 3	8718 Schänis	055 525 81 85	079 629 88 51
Oblt Arnold Bruno	Mühlebachstr. 7	8718 Schänis		079 484 61 75
Sdt Bruhin Damian	Vorderdorfstr. 57	8753 Mollis		079 504 74 46
Hptm Büchler Carlo	Matt 927	8723 Maseltrangen	---	079 208 69 43
Sdt Büchler Simon	Steinerriet 647	8718 Schänis	055 615 15 16	079 749 47 10
Sdt Daassi Soraya	Grossstein 4	8718 Schänis		078 665 10 33
Sdt Eugster Raphael	Ziegelhof 26	8718 Schänis	055 535 25 33	079 156 15 35
Kpl Eugster Reto	Ziegelhof 26	8718 Schänis	055 615 22 85	078 966 02 97
Sdt Giger Adrian	Buggrütistr. 18	8717 Benken SG		079 554 27 73
Sdt Hässig Roman	Höchistrasse 5	8722 Kaltbrunn	055 283 40 50	079 620 78 85
Maj Hegner Ivo	Bleiche 1700	8718 Schänis	055 615 18 43	079 422 28 49
Wm Hegner Viktor	Warthausen 419	8718 Schänis		079 324 63 87
Kpl Iluss Edgar	Untere Leimenstr. 6	8718 Schänis		076 707 52 07
Sdt Jud Andreas	Windegg 1304	8718 Schänis		079 277 83 38
Sdt Jud Andreas Mas.	Acker 1	8723 Maseltrangen		079 462 95 10
Sdt Jud Andreas Rufi	Schniderhof 27	8723 Rufi		079 243 15 64
Sdt Jud Dominik	Sommerig 2086	8723 Maseltrangen		079 333 49 13
Oblt Jud Peter	Obere Leimenstr. 8	8718 Schänis	---	079 708 10 84
Sdt Jud Simon	Schniderhof 27	8723 Rufi		079 850 28 82
Sdt Käser Joël	Untere Leimenstr. 4	8718 Schänis		079 463 59 96
Sdt Kaufmann Andreas	Gasterstr. 4	8718 Schänis		079 709 04 34
Sdt Kaufmann Claudio	Gasterstr. 4	8718 Schänis		079 709 02 91
Sdt Keller Florian	Ziegelhof 32	8718 Schänis	043 333 40 88	079 214 09 85
Oblt Kraaz Stefan	Ziegelhof 5	8718 Schänis	055 615 39 35	079 778 23 00
Sdt Kühne Beat	Hirzliblick 5	8718 Schänis		079 261 13 70
Sdt Kühne Markus	Neuzaun 20	8723 Rufi		079 615 40 40
Sdt Kühne Remo	Dörfli 1007	8723 Maseltrangen		079 473 38 52
Sdt Marty Oliver	Fuchswinkel 16a	8718 Schänis		076 385 69 09
Sdt Marty Patrick	Fuchswinkel 12	8718 Schänis	---	079 542 05 78
Sdt Pfister René	Zum Birlig 183	8718 Schänis	---	079 352 04 68
Sdt Riget Martin	Löw 595	8723 Rufi	055 615 19 84	079 274 28 50
Sdt Riget Robin	Wannenstrasse 7	8718 Schänis		079 294 07 96
Wm Röthlin Sandro	Nässi 1411	8723 Rufi		079 589 81 33
Sdt Rüdisüli Lukas	Oberbirgstr. 21	8718 Schänis	055 615 21 79	079 869 22 71
Sdt Schirmer Marc	Unterdorf 10	8718 Schänis	---	078 876 47 36
Sdt Schuhmacher Stefan	Chastli 7	8718 Schänis		0793083513
Sdt Schulthess Marc	Rietstr. 16	8718 Schänis	055 615 29 34	078 729 90 95
Kpl Schwitter Urs	Köchelgasse 12	8718 Schänis		079 916 76 16
Sdt Seliner Lukas	Steinerriet	8718 Schänis		079 952 55 81
Sdt Seliner Martin	Faad 19	8718 Schänis	055 615 35 89	079 622 89 37
Sdt Seliner Ruedi	Chastli 11	8718 Schänis		079 269 74 35
Oblt Seliner Stefan	Oberbirgstr. 29	8718 Schänis	055 615 16 63	079 669 00 59
Sdt Seliner, Steinerriet Ruedi	Steinerriet	8718 Schänis		079 252 80 70
Sdt Steiner Bernhard	Wannenstr. 12	8718 Schänis		079 769 83 56
Oblt Strässle Remo	Oberdorf 11	8718 Schänis	055 615 13 16	079 542 84 58
Wm Strässle-Nydegger Rita	Oberdorf 11	8718 Schänis	055 615 13 16	079 413 34 31
Sdt Tremp Raphael	Ziegelhof 16	8718 Schänis		078 616 89 71

Lt Werth Udo	Oberbirgstrasse 25	8718 Schänis	055 615 16 79	079 617 02 71
Sdt Wessner Manuel	Dörfli 796	8723 Rufi		076 577 53 38
Sdt Wilhelm Patrick	Tschächli 1	8718 Schänis		076 239 80 18
Kpl Wolscht Stefan	Steinen 16	8718 Schänis		076 610 86 54
Oblt Zahner Martin	Bergli 1109	8722 Kaltbrunn	055 615 19 82	079 233 28 41
Sdt Zahner Patrick	Wannenstrasse 20	8718 Schänis		078 830 14 97
Sdt Zahner Simon	Urteilen 24	8718 Schänis	055 615 12 85	079 372 84 91
Sdt Zahner Stefan	Faad 14	8718 Schänis	055 615 11 04	079 716 77 71
Sdt Zahner Urs	Wannenstr. 20	8718 Schänis	055 615 35 31	079 612 81 78
Sdt Ziegler Andreas	Hof	8723 Rufi	055 615 18 68	079 719 73 22
Sdt Ziegler Urs	Landstrasse 3	8723 Rufi		079 709 90 68
Sdt Zimmermann Pirmin	Chastli 34	8718 Schänis	055 615 37 23	079 829 68 90
Sdt Zweifel Guido	Zelg 994	8723 Maseltrangen	055 615 35 41	079 325 34 93

A_8: Pressemitteilungen HW-Ereignisse

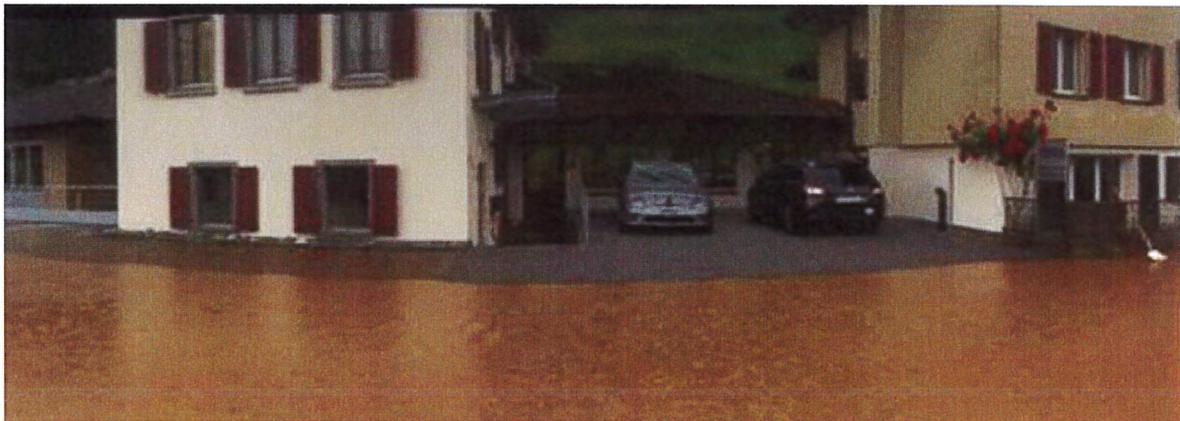
Strasse zwischen Schänis und Ziegelbrücke überschwemmt

f ✉ 📱 | 📌 [Beitrag in Merkliste speichern](#)

Die starken Regenfälle in der Ostschweiz haben in Schänis für eine Überschwemmung der Ziegelbrückstrasse kurz vor dem Bahnhof Ziegelbrücke gesorgt.



Südostschweiz
Donnerstag, 09. Juni 2016, 16:55 Uhr



Das Gebiet bei der oberen Windogg kann das Wasser nicht mehr schlucken. Bild Urs Schnider

2/11



Das Wasser kann nicht abfließen. Bild Bruno Nardo

4/11



Das Wasser bahnt sich seinen Weg. Bild Urs Schnider

11/11

Die Rechen bei den beiden Bächlein im Gebiet der oberen Windegg waren verstopft und konnten die Wassermassen nicht mehr schlucken. Sie suchten sich den Weg über Wiese, Felder und die Ziegelbrückstrasse, die zwischenzeitlich gesperrt werden musste.

Bei der dort ansässigen Firma Atrena AG kennt man das Problem schon länger. Wie Renate Hauser sagt, sind aber im letzten Herbst verschiedene Massnahmen abgeschlossen worden, um sich besser vor Überschwemmungen zu schützen.

So wurde etwa das Niveau der Liegenschaft gegenüber der Strasse angehoben. «Das wirkt, wir hatten keinen Schaden, weil das Wasser nun nicht mehr bei uns reinfliesst.» Die mit Schlamm, Geröll und Ästen verstopften Rechen wurden ausgebaggert sowie die überschwemmte Ziegelbrückstrasse gereinigt. Die Situation hat sich beruhigt. (snu)

Schänis fällt der Himmel auf den Kopf



[Beitrag in Merkliste speichern](#)

Ein heftiges Unwetter richtete in der Nacht auf Samstag rund um Schänis grossen Schaden an. Mitglieder der Feuerwehr, Samariter, Vertreter des Bevölkerungsschutzes und der Gemeindepräsident standen stundenlang im Einsatz.



Südostschweiz

Sonntag, 13. Juli 2014, 02:00 Uhr

Grosseinsatz für Feuerwehr: Hänge rutschen, Bäche gehen übers Ufer, Strassen überschwemmen, Familie wird evakuiert

Von Anina Peter

Kurz vor Mitternacht herrschte Endzeitstimmung in der Gegend rund um Schänis. Der Himmel öffnete für rund eine Stunde alle Schleusen. Meteo Schweiz misst im Nachhinein im nahegelegenen Weesen 30 Liter Niederschlag pro Quadratmeter. Und das in drei Stunden. Zum Vergleich: An einem «normalen» Regentag fällt diese Menge innerhalb von 24 Stunden. Aber 30 Liter sind zuviel für die Bäche, Hänge, Felder und Wiesen rund um Schänis. Doch bereits der Dauerregen der letzten Tage war zuviel – nun können sie das Wasser nicht mehr aufnehmen. Die ganze Gegend fließt, die Wiesen blubbern und rutschen.

Kurz nach Mitternacht gehen dann bei der Notrufzentral in St. Gallen die ersten Meldungen über Hochwasser und Schlamm in der Region Schänis ein. Die Schänner Feuerwehr rückt sofort mit 40 Mann aus. Sie müssen Keller auspumpen, Strassen sperren und Bäche sichern. Nur kurze Zeit später wird auch der örtliche Samariterverein aufgeboten. Denn in Brüsberg oberhalb von Maseltrangen muss eine fünfköpfige Familie evakuiert werden. Ihr Haus wird von einem Hangrutsch bedroht, es wäre zu gefährlich für sie, den Rest der Nacht im Haus zu verbringen. Nun sind auch der Gemeindepräsident und der Leiter des Kantonalen Bevölkerungsschutzes vor Ort. Sie müssen die Lage rund um das «sinkende» Schänis laufend neu beurteilen und entscheiden, was geschehen soll.

Auch in der Windegg, zwischen Schänis und Ziegelbrücke wird es brenzlich: Direkt an der Kantonsstrasse tritt ein Bach über die Ufer, die Gärten und Keller der vier Häuser an der Strasse werden komplett geflutet und mit Dreck überschwemmt (siehe grosses Bild). Kurz nach 4 Uhr wird dann die Bahnlinie in der Nähe überschwemmt. Zwei Stunden musste der Zugbetrieb unterbrochen werden, damit das Gleis von Gehölz und Dreck befreit werden kann.

Nach Tagesanbruch beruhigt sich die Situation langsam. Doch bei Tageslicht zeigen sich die Schäden des Unwetters in vollem Ausmass. Strassen, Plätze und Gärten sind mit einer Schlammschicht bedeckt, die Gegend rund um Schänis hat sich in eine wahre Seenlandschaft verwandelt. Entlang der Flüsschen und Bäche liegt Schwemmholz und Geröll. Für die 40 Schänner Feuerwehrmänner sowie verschiedene aufgebotene Bauarbeiter beginnt das grosse Aufräumen.

An den Hängen in Schänis nimmt ein Geologe die Arbeit auf. Er muss die Situation analysieren, die Gefahr von weiteren Hangrutschen einschätzen. Er kommt zum Schluss: Für den Moment ist alles sicher. Wenn denn nicht noch einmal ein grosser Regenguss vom Himmel kommt. Die Gemeinde muss trotzdem diverse Sicherungsmassnahmen einleiten. Gegen Samstagmittag können sich Gemeindepräsident Küng und Marcel Fritsche, Leiter des Kantonalen Bevölkerungsschutzes, endlich eine Pause gönnen. Die Lage hat sich stabilisiert, die Bachpegel sinken und die Aufräumarbeiten sind kurz vor Abschluss. In wenigen Stunden dürfen es ihnen die Feuerwehrmänner gleich tun – die Stiefel ausziehen und nach über 12 Stunden Arbeit die Füsse hochlagern.

Ebenfalls im Einsatz waren die Feuerwehrmänner von Uznach, Gommiswald und Weesen. Anders als in Schänis richtete das Unwetter dort aber nur kleinere Schäden an.

A_9: Linthwerk Organigramm und Plan

Organigramm Linthwerk

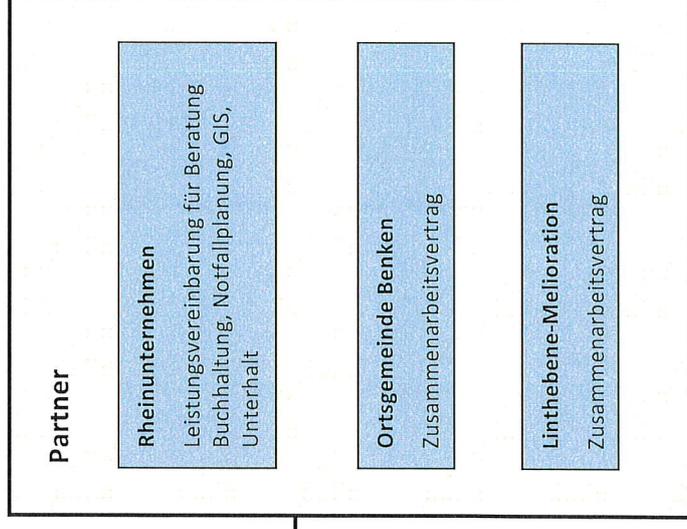
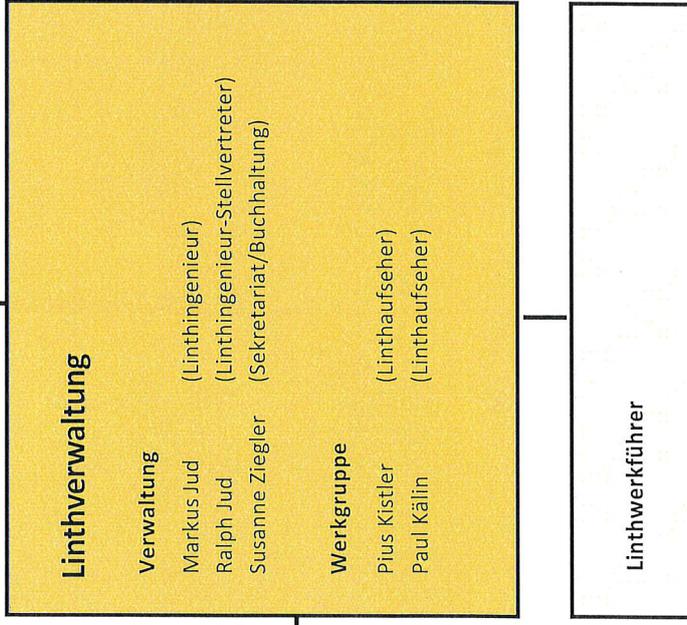
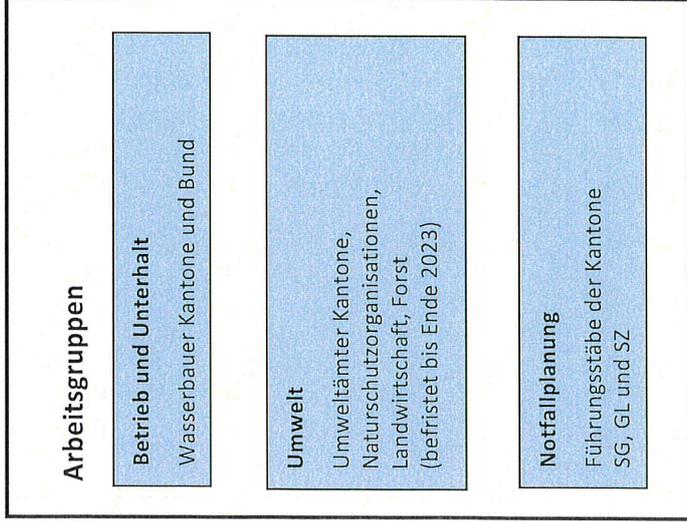
DAS LINTHWERK.

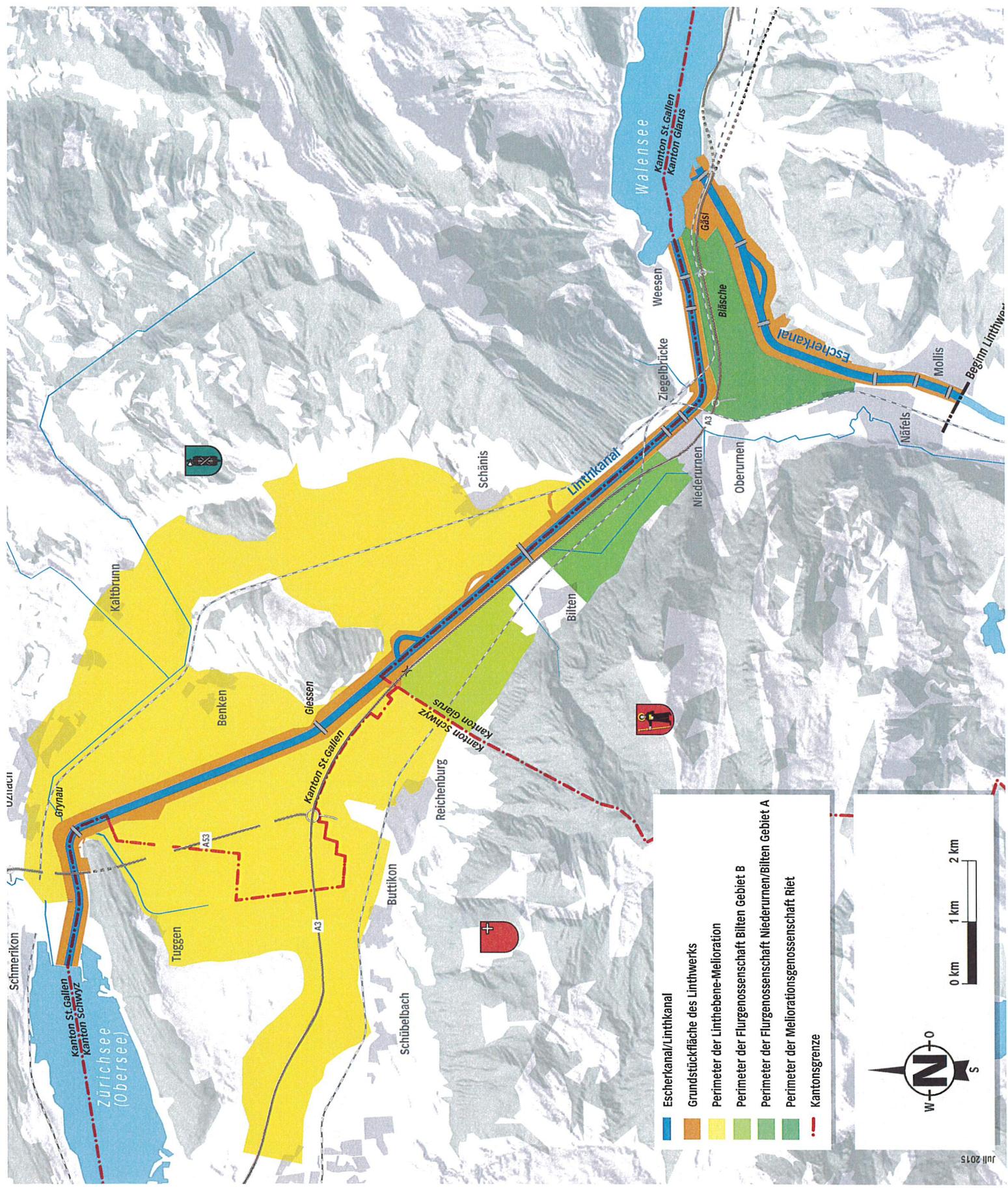
Verwaltung:

Linthverwaltung
Dorfstrasse 6
8717 Benken

Revisionsstelle	
Kt. SG	Thomas Haeggberg
Kt. SZ	Roland Pfyl
Kt. GL	Dieter Elmer
Kt. ZH	Martin Billeter

Linthkommission			
RR Marc Mächler (Präsident)			
Kt. GL	Kt. SZ	Kt. SG	(Bund)
RR Kaspar Becker	RR René Bünler	RR Marc Mächler GP Heidi Romer	Christoph Zemp Adrian Schertenleib (beratend)





- Escherkanal/Linthkanal
- Grundstückfläche des Linthwerks
- Perimeter der Linthebene-Mellioration
- Perimeter der Fluggenossenschaft Biltlen Gebiet B
- Perimeter der Fluggenossenschaft Niederurnen/Biltlen Gebiet A
- Perimeter der Melliorationsgenossenschaft Riet
- - - Kantonsgrenze

A_10: Bestellung Schätzungskommission

Herr
Daniel Gorfer, Leiter Bauamt
im Hause

Gemeinderat Schänis
david.reifler@schaenis.ch

25. April 2019

Auszug aus dem Protokoll der Gemeinderatssitzung vom 24. April 2019

75. Gewässer 1681
75.3. Gewässerverbauungen, Gewässerunterhalt
75.3.11. Hofbach

Ausbau Dorfbäche Schänis, 2. Etappe (Hofbach) - Bestellung einer Schätzungskommission

Gegenstand des Gewässerperimeters Dorfbäche sind folgende Gewässer: Rappenbach, Mühlebach, Krüppelbach und Hofbach (Ziffer 5 des Berichtes der seinerzeitigen Schätzungskommission vom 7. Mai 2007). Im Bericht der Schätzungskommission wird dazu weiter ausgeführt: *"Der Ausbau der Gewässer erfolgt etappenweise. Für die baulichen Massnahmen der ersten Etappe (Rappenbach, Mühlebach, Krüppelbach) ist das Projekt von der Kantonsregierung genehmigt worden. **Der Ausbau und die mögliche Umleitung des Hofbaches erfolgt in einer zweiten Etappe. Der Gewässerperimeter wird für alle Gewässer gesamthaft erstellt, weil es sich um ein zusammenhängendes Gefahrengebiet handelt, bzw. sich das Überflutungsgebiet insbesondere von Krüppelbach und Hofbach weitgehend überlagert. Damit entsteht durch den Ausbau des Krüppelbaches auch ein Vorteil für das Gebiet des Hofbaches.**"*

Die bisher bei den Perimeterpflichtigen eingezogenen Bauperimeterbeiträge waren ausdrücklich für die Sanierung von Rappenbach, Mühlebach und Krüppelbach bestimmt. **Der Einzug von weiteren Bauperimeterbeiträgen für die zweite Etappe, will heissen für den Ausbau des Hofbaches, wurde ausdrücklich vorbehalten.**

Für die Bauperimeterbeiträge ist ein Beitragsplan festzulegen. Dieser Beitragsplan bedarf der öffentlichen Anzeige gegenüber den beitragspflichtigen Grundeigentümern. Diese sind gleichzeitig mit persönlicher Anzeige von der öffentlichen Auflage des Wasserbauprojektes und vom Beitragsplan in Kenntnis zu setzen (Art. 25 Abs. 3 Wasserbaugesetz, sGS 734.1, abgekürzt WBG). Zwar ist nach Art. 28 Abs. 2 WBG gegen den Beitragsplan gesondert Einsprache zu erheben. Allerdings hängen Bauprojekt und Beitragsplan in der Regel eng zusammen. Ob ein Projekt notwendig ist und wie es ausgeführt werden soll, hat erhebliche Auswirkungen auf die Kosten und damit auf die Höhe der Beiträge, welche die Beitragspflichtigen übernehmen müssen (Kommentar Ritter zum WBG, Seite 87). Über Einsprachen gegen das Wasserbauprojekt entscheidet bei den Gemeinde- und den übrigen Gewässern der Gemeinderat (Art. 31 WBG). Im Kostenverlegungsverfahren (Beitragsplan) kann anstelle des Gemeinderates eine Schätzungskommission ermächtigt werden, über die Einsprachen zu entscheiden (Art. 46 Abs. 2 Ziffer b WBG). Diesem Umstand ist in den persönlichen Anzeigen und in den Rechtsmittelbelehrungen Rechnung zu tragen.

Währenddem gegen den Beitragsplan die Einsprache beim Gemeinderat, bzw. bei der Schätzungskommission zu erheben ist, kann gegen die Festsetzung der einzelnen Beiträge nach Art. 41 Abs. 1 Bst. h Ziffer 5 Verwaltungsrechtspflegegesetz (sGS 951.1) Rekurs bei der Verwaltungsrekurskommission eingereicht werden (Kommentar Ritter zum WBG, Seite 115). Zu beachten ist allerdings, dass **in Rechtskraft erwachsene Perimeter nicht durch Rechtsmittel gegen den Beitragsplan oder gegen die Festsetzung der einzelnen Beiträge in Frage gestellt werden können** (Kommentar Ritter zum WBG, Seite 115).

Beschluss

1. Der Gemeinderat setzt für die Überprüfung der Nachführung des bestehenden, rechtskräftigen Perimeters sowie für die Erstellung des Beitragsplanes für die Sanierung des Hofbaches (einschliesslich Berechnung der Auslösesummen) eine Schätzungskommission ein.
2. Die Schätzungskommission wird gestützt auf Art. 46 Abs. 2 Bst. b WBG ermächtigt, anstelle des Gemeinderates über Einsprachen zum Beitragsplan zu entscheiden.
3. Die Schätzungskommission setzt sich wie folgt zusammen:
 - Obmann der Kommission: Otto Mattle, dipl. Ing. ETH, PML Ingenieurbüro AG, Mühlenerstrasse 32, 9445 Rebstein
 - Mitglied der Kommission: Paul Schwitter, Köchelgasse 10, 8718 Schänis (Gemeinde-
vizepräsident, Präsident Perimeterunternehmen Dorfbäche Schänis)
4. Die Entschädigung wird wie folgt festgelegt:
 - Otto Mattle: Stundenansatz von Fr. 145.00 exkl. MwSt., inkl. Bürospesen, zuzüglich Reisespesen von 40 Rappen pro Kilometer Reiseweg.
 - Paul Schwitter: Stundenansatz von Fr. 40.00 gemäss Konstituierungsbeschluss des Gemeinderates für die Amtsdauer 2017/2020.

Anmerkung: Für die Arbeiten der Schätzungskommission werden im Rahmen des Sanierungsprojektes Fr. 20'000.00 vorgesehen. Nicht inbegriffen sind in diesem Betrag die Aufwendungen für Einspracheverhandlungen und Einspracheentscheide.

Protokollauszug an

- Otto Mattle, PML Ingenieurbüro AG, Mühlenerstrasse 32, 9445 Rebstein
- IG nipo - ewp, Burgerrietstrasse 13, Postfach 365, 8730 Uznach
- Amt für Wasser und Energie, Jürg Marthy, Projektleiter Wasserbau, Lämmli-
brunnenstrasse 54, 9001 St. Gallen
- Regula Gubser, Leiterin Finanzverwaltung, im Hause
- Daniel Gorfer, Leiter Bauamt, im Hause
- Akten

GEMEINDERAT SCHÄNIS
Der Gemeindepräsident:


Herbert Künig

Die Gemeinderatsschreiber-Stv.:


Sarah Kälin



A_11: Statuten Perimeterunternehmen

POLITISCHE GEMEINDE SCHÄNIS

Statuten

des

Perimeterunternehmens "Dorfbäche Schänis"

I. Name, Rechtsform, Sitz, Zweck

Name, Rechtsform, Sitz **Art. 1** Unter dem Namen "Gewässerperimeter Dorfbäche Schänis" besteht eine öffentlich-rechtliche Körperschaft im Sinne von Art. 1 ff des Gesetzes über gemeinschaftliche Unternehmen (sGS 153.1; abgekürzt GGU) mit Sitz in Schänis.

Zweck **Art. 2** Das Unternehmen bezweckt die tatsächliche und finanzielle Sicherstellung von Ausbau und Unterhalt der wasserbaulichen Anlagen innerhalb des Perimetergebietes.

II. Mitgliedschaft

Mitglieder **Art. 3** Mitglieder des Unternehmens sind sämtliche Grundeigentümer im Perimeterbereich sowie die Eigentümer allfälliger perimeterpflichtiger Anlagen.

Der Perimeterbereich wurde im Rahmen des Perimeterverfahrens umgrenzt und ist im Perimeterplan vom 7. Mai 2007 festgehalten.

Perimeterpflicht **Art. 4** Die Perimeterpflicht ist als öffentlich-rechtliche Grundlast im Grundbuch anzumerken. Die Anmeldung obliegt dem Gemeinderat (Art. 2 Abs. 2 GGU) und erfolgte am 28. Februar 2011.

III. Organisation

Organe **Art. 5** Organe des Unternehmens sind

- a) Eigentümerversammlung
- b) Verwaltungskommission
- c) Geschäftsprüfungskommission

Den Organen obliegt die Wahrnehmung der gesetzlichen Befugnisse sowie die Erfüllung der gesetzlich und statutarisch umschriebenen Aufgaben.

A Eigentümerversammlung

Zuständigkeit **Art. 6** Die Eigentümerversammlung

- a) beschliesst über die Statuten (Art. 8 Abs. 1 lit. b GGU) vorbehaltlich der Genehmigung durch den Gemeinderat (Art. 5 Abs. 2 GGU);
- b) wählt die Mitglieder der Kommissionen und bestätigt die Wahl des Präsidenten der Verwaltungskommission für eine Amtsdauer von vier Jahren (Art. 8 Abs. 1 lit. a GGU in Verbindung mit Art. 21 und Art. 22 lit. a dieser Statuten);
- c) genehmigt Kommissionsberichte und Rechnung (Art. 8 Abs. 1 lit. c GGU);
- d) erteilt Kredite an die Verwaltungskommission (Art. 8 Abs. 1 lit. d GGU);
- e) beschliesst über Geschäfte, die ihr von der Verwaltungskommission unterbreitet werden;
- f) beschliesst die Auflösung des Unternehmens.

Präsidium **Art. 7** Der Präsident der Verwaltungskommission ist auch Vorsitzender der Eigentümerversammlung.

Einberufung **Art. 8** Die Verwaltungskommission beruft die Eigentümerversammlung bei Notwendigkeit, jedoch wenigstens alle vier Jahre ein. Ein Viertel der Mitglieder kann jederzeit durch Unterzeichnung des Verhandlungsgegenstands die Einberufung einer Mitgliederversammlung verlangen.

Statt der Eigentümerversammlung kann auch eine Urabstimmung durchgeführt werden. Die Mitglieder sind über die Ergebnisse der Urabstimmung schriftlich zu orientieren.

- Stimmrechte **Art. 9** Alle Mitglieder haben das gleiche Stimmrecht. Stellvertretung ist für höchstens ein Mitglied mit schriftlicher Vollmacht zulässig.
- Juristische Personen, Mit- oder Gesamteigentümer gelten als ein Mitglied. Sie haben einen gemeinsamen Vertreter zu bestimmen.
- Einem Mitglied der Verwaltungskommission steht das Stimmrecht nur als Angehöriger des Unternehmens selbst zu.
- Beschlüsse **Art. 10** Beschlüsse erfolgen durch einfaches Mehr der Stimmenden.
- Bei Stimmgleichheit hat der Präsident den Stichentscheid. Ist dieser nicht stimmberechtigt, fällt der Stichentscheid dem Vizepräsidenten zu.
- Statutenänderungen bedürfen der Zweidrittelsmehrheit der abgegebenen Stimmen.
- Die Eigentümerversammlung kann nur über traktandierte Geschäfte beschliessen.
- Die Traktandenliste ist den Mitgliedern mindestens zehn Tage im Voraus zuzustellen.
- Über die Eigentümerversammlung ist Protokoll zu führen.

B Verwaltungskommission

- Mitglieder **Art. 11** Die Verwaltungskommission besteht aus:
- a) Dem Präsidenten,
 - b) zwei Beisitzern,
 - c) dem Gemeinderatsschreiber der Politischen Gemeinde Schänis als Aktuar mit beratender Stimme,
 - d) dem Finanzverwalter der Politischen Gemeinde Schänis als Kassier mit beratender Stimme,
 - e) dem Bausekretär der Politischen Gemeinde Schänis als Baufachmann mit beratender Stimme.

Die Kommission bestimmt einen der zwei Beisitzer als ihren Vizepräsidenten.

Sie versammelt sich auf Anordnung des Präsidenten. Jedes Kommissionsmitglied kann beim Präsidenten die Einberufung einer Sitzung verlangen.

Die Amtsdauer beträgt vier Jahre und fällt mit jener der Gemeindebehörden zusammen. Eine Wiederwahl ist möglich.

Aufgaben und Kompetenzen	<u>Art. 12</u>	Die Verwaltungskommission führt die Geschäfte und vertritt das Unternehmen nach aussen. Sie trifft alle im Rahmen der Zweckbestimmung erforderlichen Massnahmen. Dazu gehören insbesondere: <ul style="list-style-type: none"> a) Einberufung der Eigentümerversammlung und periodische Orientierung der Mitglieder; b) Durchführung einer schriftlichen Urabstimmung alle vier Jahre, sofern keine Eigentümerversammlung stattfindet; c) laufende Überwachung der zu unterhaltenden Anlagen; d) Entscheid über Arbeitsvergaben für den Unterhalt, soweit sie in die Kompetenz des Unternehmens fallen; e) Freigabe der Arbeiten des laufenden Unterhalts; f) Festsetzung von Zeitpunkt und Höhe für den Einzug der Perimeterbeiträge; g) Einholen der erforderlichen kommunalen oder kantonalen Bewilligungen für Bauten oder Unterhaltsarbeiten.
Beschlüsse	<u>Art. 13</u>	Die Kommission ist beschlussfähig, wenn zwei stimmberechtigte Mitglieder anwesend sind. Die Beschlüsse werden durch einfaches Mehr der Stimmenden gefasst. Bei Stimmengleichheit gilt der Stichentscheid des Vorsitzenden.
Unterschrift	<u>Art. 14</u>	Die rechtsverbindliche Unterschrift für das Unternehmen führt der Präsident kollektiv mit dem Aktuar oder dem Kassier.
Protokolle	<u>Art. 15</u>	Über die Kommissionssitzungen ist Protokoll zu führen.

C. Geschäftsprüfungskommission

Mitglieder	<u>Art. 16</u>	Geschäftsprüfungskommission ist die Geschäftsprüfungskommission der Politischen Gemeinde. Sie versammelt sich auf Anordnung des Präsidenten. Jedes Kommissionsmitglied kann eine Sitzung verlangen.
Aufgaben und Kompetenzen	<u>Art. 17</u>	Die Geschäftsprüfungskommission prüft die Rechnungsführung und die Geschäftstätigkeit der Verwaltungskommission. Sie erstattet der Eigentümerversammlung wenigstens alle vier Jahre Bericht.
Beschlüsse	<u>Art. 18</u>	Die Kommission ist beschlussfähig, wenn drei Mitglieder anwesend sind. Die Beschlüsse werden durch einfaches Mehr der Stimmenden gefasst. Bei Stimmengleichheit gilt der Stichentscheid des Vorsitzenden.
Unterschrift	<u>Art. 19</u>	Die rechtsverbindliche Unterschrift wird kollektiv durch zwei Mitglieder der Kommission geführt.

Protokolle **Art. 20** Über die Kommissionssitzungen ist Protokoll zu führen.

IV. Politische Gemeinde

Befugnisse **Art. 21** Ein Mitglied des Gemeinderates präsidiert die Verwaltungskommission. Ein Wechsel dieses Mitgliedes während der Amtsdauer ist möglich.

Mitwirkung **Art. 22** Der Gemeinderat:

- a) wählt den Präsidenten der Verwaltungskommission;
- b) genehmigt die Statuten des Unternehmens (Art. 5 Abs. 2 GGU);
- c) errichtet gegebenenfalls das gemeinschaftliche Unternehmen (Art. 3 Abs. 2 GGU);
- d) stellt die Gemeindeverwaltung gegen Entschädigung zur Verfügung für:
 - die Führung der Rechnung,
 - den Vollzug des Zahlungsverkehrs,
 - den Einzug der Perimeterfälligkeit,
 - die Nachführung des Perimeters,
 - die Abfassung der Protokolle und die Erledigung administrativer Arbeiten der Verwaltungskommission;
- e) kann seinen Werkdienst für Unterhaltsarbeiten am Perimeterobjekt zur Verfügung stellen.

V. Finanzen

Ausgabendeckung **Art. 23** Zur Deckung der Erneuerungs-, Unterhalts- und Verwaltungskosten dienen ein allfälliges Vermögen des Unternehmens samt Zinserträgen, die Beiträge der Perimeterpflichtigen sowie weitere Beiträge.

Verpflichtungen des Unternehmens **Art. 24** Die auf das Unternehmen entfallenden Kosten für Ausbau und Unterhalt werden gemäss rechtskräftigem Perimeter auf die Pflichtigen aufgeteilt.

Vermögen **Art. 25** Vermögen und Vermögenserträge werden in einem Bau- und Unterhaltsfonds angelegt.

Finanzbefugnis **Art. 26** Der Verwaltungskommission steht für dringliche Aufgaben eine jährliche Finanzbefugnis von Fr. 50'000.00 ausserhalb der von der Eigentümersammlung erteilten Kredite zu.

VI. Schlussbestimmungen

Rechtsmittel Auflösung	<u>Art. 27</u>	Gegen Verfügungen der Verwaltungskommission kann innert 14 Tagen beim Gemeinderat schriftlich Rekurs erhoben werden (Art. 40 des Gesetzes über die Verwaltungsrechtspflege [sGS 951.1; abgekürzt VRP]).
Auflösung	<u>Art. 28</u>	Wird das Unternehmen vom Gemeinderat aufgehoben, so fallen die Vermögenswerte der Nachfolgeorganisation zu.
Inkrafttreten	<u>Art. 29</u>	Vorstehende Statuten treten nach rechtskräftiger Festlegung des Perimeters sowie nach der Genehmigung durch den Gemeinderat in Kraft.

Der Plan für das Einzugsgebiet des Unterhaltsperimeters lag vom 23. Mai bis 21. Juni 2007 öffentlich auf.

Der Unterhaltsperimeter für das Unternehmen lag vom 23. Mai bis 21. Juni 2007 öffentlich auf.

Die vorliegenden Statuten wurden anlässlich der Eigentümerversammlung vom 25. Oktober 2011 beschlossen.

Schänis, 25. Oktober 2011

PERIMETERUNTERNEHMEN "DORFBÄCHE SCHÄNIS"

Der Präsident:

Der Aktuar:

Paul Schwitter,
Gemeinderat

David F. Reifler,
Gemeinderatsschreiber

Die Entstehung des gemeinschaftlichen Unternehmens "Gewässerperimeter Dorfbäche Schänis" wird verfügt und die vorliegenden Statuten genehmigt.

Schänis, 10. April 2012

GEMEINDERAT SCHÄNIS

Der Gemeindepräsident:

Der Gemeinderatsschreiber:

Erich Jud

David F. Reifler